



20. Deutscher Verwaltungsgerichtstag

Würzburg 2024

15. bis 17. Mai 2024

Congress Centrum Würzburg



DIE JURISTISCHE FAKULTÄT DER JULIUS-MAXIMILIANS- UNIVERSITÄT WÜRZBURG

steht mit ihrer Gründung im Jahre 1402 als älteste Juristische Fakultät Bayerns für herausragende Forschung und exzellente Lehre. Im Herzen der Stadt beheimatet die »Alte Universität« 21 Lehrstühle, fünf Professuren und eine Juniorprofessur an sechs Instituten. Zum Repertoire der Fakultät gehört sowohl die Vermittlung traditioneller juristischer Grundlagen als auch die Implementierung moderner Themen wie die Herausforderungen durch die Digitalisierung.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einladungen	4
Grußworte	9
Tagungsprogramm	
Übersicht	23
Kurzerläuterungen/Beschreibungen	26
Empfang der Landesregierung und Landestreffen	33
Workshops	48
Hinweise für Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer	
Geschäftsordnung für die Arbeitskreise	50
Teilnahmebescheinigung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte	51
Kongressinformation/Tagungsbüro	51
Anmeldeinformationen	52
Preise, Zahlung	53
Datenschutz	54
Hotelreservierungen	55
Hinweise zur Anreise	56
Rahmenprogramm	
Übersicht	59
Erläuterungen	62
Aussteller und Partner	74
Ankündigung 21. Verwaltungsgerichtstag in Osnabrück	76
Organisation	78

Eine Fortbildungsveranstaltung des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.

Herausgeber und Veranstalter
Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.
Kronenstraße 73, 10117 Berlin

Redaktion
Ortsausschuss Würzburg für den
20. Deutschen Verwaltungsgerichtstag
G&G Event-Marketing GmbH
Redaktionsschluss: 24. November 2023

Druck
Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG
Scharrstr. 2, 70563 Stuttgart
Auflage 3.500 Exemplare

Einladung



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich lade Sie sehr herzlich zum 20. Deutschen Verwaltungsgerichtstag vom 15. bis 17. Mai 2024 nach Würzburg ein. Im Konzert der juristischen Fachtagungen ragen die Verwaltungsgerichtstage heraus. Sie sind eine der größten öffentlich-rechtlichen Fortbildungsveranstaltungen in Deutschland, vielleicht sogar in Europa. Allen am Verwaltungsrecht Interessierten bieten sie ein Forum zum fachlichen Austausch und eröffnen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit, mit Kolleginnen und Kollegen aus unterschiedlichsten Teilen der Bundesrepublik persönlich ins Gespräch zu kommen. Dem zwanzigsten Geburtstag der Verwaltungsgerichtstage entsprechend haben wir den Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts gebeten, den Festvortrag zu halten. Passend dazu beschäftigt sich unser erster Arbeitskreis mit dem Kooperationsverhältnis von EuGH und Bundesverfassungsgericht. Ein weiterer Schwerpunkt des Verwaltungsgerichtstages wird wieder die Befassung mit den Entwicklungen im Ausländer- und Asylrecht sein. In den beiden Arbeitskreisen dazu werden Sie Gelegenheit haben, die aktuelle Rechtsentwicklung in diesen Rechtsgebieten zu analysieren und zu bewerten. Ein anderes Thema von hoher gesellschaftlicher Relevanz ist das Planungsrecht. Seine Qualität ist von entscheidender Bedeutung für die Steuerungsfähigkeit unserer Gesellschaft durch politische Prozesse. In einem der Arbeitskreise wol-

len wir daher diskutieren, ob und gegebenenfalls wo es Regelungsdefizite im Planungsrecht gibt. Unausweichlich zu sein scheint uns darüber hinaus eine erneute Befassung mit den Auswirkungen der Digitalisierung. In einem Arbeitskreis wollen wir Erfahrungen mit der e-Akte austauschen. Ein weiterer Arbeitskreis blickt auch im Lichte der Digitalisierung auf die Anforderungen, die an einen „modernen“ Verwaltungsprozess zu stellen sind. Schließlich widmen wir uns unter dem Thema „Mensch-Recht-KI“ den Herausforderungen, die die fortschreitende Digitalisierung für unsere Gesellschaft in rechtlicher und gesellschaftlicher Hinsicht bedeutet.

Und auch im Übrigen wollen wir auf aktuelle gesellschaftliche und rechtliche Entwicklungen eingehen. Im Beamtenrecht sehen wir uns die disziplinarrechtlichen Grenzen für Äußerungen bei politischem Engagement an. Im Arbeitskreis Versammlungsrecht widmen wir uns der rechtlichen Einordnung und Bewältigung neuer Protestformen. Wer sich gerne mit Geheimnissen beschäftigt, der ist schließlich ganz herzlich eingeladen, den Arbeitskreis zum In-Camera-Verfahren zu besuchen.

Nach getaner Arbeit bietet sich dann ein Rundgang durch das wunderschöne Würzburg an. Das Herz der Weinregion Franken ist für seine vielen Gebäude im Barock- und Rokokostil bekannt. Besonders hervorzuheben ist die Würzburger Residenz aus dem 18. Jahrhundert mit ihren prächtigen Räumen, einem reich verzierten Treppenhaus und einem beeindruckenden Fresko des venezianischen Künstlers Tiepolo. Vergessen Sie außerdem bitte nicht die zahlreichen Weinstuben, Weinkeller und Weingüter, in denen Sie den einen oder anderen Bocksbeutel verkosten können. Ich freue mich, Sie in Würzburg zu sehen!



Dr. Robert Seegmüller

Vorsitzender des Vereins Deutscher Verwaltungsgerichtstag e.V.
und des Bundes Deutscher Verwaltungsrichter
und Verwaltungsrichterrinnen e.V.

Einladung

„In Würzburg hat man Zeit zu leben!“

(Zitat eines Bürgers aus der Partnerstadt Caen)



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

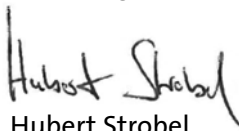
mit dieser Aussage wurde in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts für die Stadt Würzburg geworben. Seit diesen Jahren ist einige Zeit vergangen, gleichwohl steckt noch immer Wahres in diesem Satz. Viele Besucherinnen und Besucher unserer Stadt können dies berichten und genießen dieses Leben alljährlich. Würzburg hat einen besonderen Charme. Mag dies an der herrlichen Lage unmittelbar am Main, eingerahmt durch die Weinberge, dem Frankenwein selbst, den wunderschönen historischen Gebäuden wie dem Weltkulturerbe Residenz sowie der Festung Marienberg oder der Mischung aus ehemaliger Residenz- und Universitätsstadt liegen. Ich lade Sie sehr herzlich ein, dies für sich selbst während des 20. Verwaltungsgesamtstags vom 15. bis zum 17. Mai 2024 in Würzburg herauszufinden.

Gleichzeitig haben wir für Sie ein fachlich und kulturell ansprechendes Programm zusammengestellt. Nach der Zeit der coronabedingten Abstinenz von den Verwaltungsgesamttagen soll auch der kollegiale Austausch in Diskussionen und Gesprächen nicht zu kurz kommen, den wir doch alle so sehr vermisst haben. Viele anerkannte Referentinnen und Referenten konnten wir für den Verwaltungsgesamtstag gewinnen, die uns ne-

ben Entwicklungen im materiellen Verwaltungsrecht auch Veränderungen unserer Arbeitsabläufe durch e-Justice erläutern werden. Das Rahmenprogramm wird Ihnen Würzburg und auch die nähere Umgebung mit seinen zahlreichen Facetten näherbringen und Sie hoffentlich begeistern. Hierzu werden insbesondere Stadtführungen durch Würzburg, Führungen durch die Residenz, Weinproben und ein Schiffsausflug ins nahegelegene Veitshöchheim mit einem Besuch des Rokoko-Schlossgartens zählen. Ich bin mir sicher, dass für jeden Geschmack etwas dabei sein wird.

Der Ortsausschuss und ich freuen uns, Sie im Mai 2024 in Würzburg begrüßen zu dürfen, und wünschen Ihnen hier eine schöne und ereignisreiche Zeit!

Für den Ortsausschuss des Verwaltungsgerichts
Würzburg

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hubert Strobel'. The signature is written in a cursive style.

Hubert Strobel

Präsident des Verwaltungsgerichts Würzburg



Ist die Justiz der Realität entrückt? Fehlt es ihr an Lebensnähe? Wer einen Blick in das anspruchsvolle Programm des 20. Deutschen Verwaltungsgerichtstages wirft, der wird sich schnell vom Gegenteil überzeugen können: Asylrecht, Planungsrecht, Herausforderungen des Versammlungsrechts durch neue Protestformen. Schon allein diese drei brennend aktuellen Themen zeigen: Die Verwaltungsgerichtsbarkeit steht im engsten Kontakt zu den wichtigsten Entwicklungen unseres Landes. Sie definiert das Verhältnis zwischen Staat und Bürger in der Praxis. Und sie hält damit regelmäßig unserer Gesellschaft den Spiegel vor. Im schönen Würzburg wird der 20. Verwaltungsgerichtstag am Puls der Zeit diskutieren.

Im Bereich des Asylprozesses agieren unsere Verwaltungsrichterinnen und -richter in einem herausfordernden Spannungsfeld. Einerseits erfordert die Überprüfung der Entscheidung der Asylbehörden über ein Asylbegehren ein tiefgründiges, oft zeitintensives Studium jedes Einzelfalles. Andererseits brauchen wir heute mehr denn je schnell Klarheit darüber, wer bei uns bleiben darf und wer nicht. Die Verfahrenslaufzeiten im Asylprozess müssen daher weiter verkürzt werden, ohne dass die Qualität des Verfahrens leidet. Denn nicht nur gute, sondern auch schnelle gerichtliche Entscheidungen leisten einen wichtigen Beitrag für deren Akzeptanz und für das Vertrauen in den Rechtsstaat. Hier das richtige Gleichgewicht zu finden, erfordert viel Augenmaß und Erfahrung. Aber es gilt eben: Auch Geschwindigkeit ist eine Qualität. Bei der Umsetzung der Energie- und Mobilitäts-

wende ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit gefragt denn je. Herausragende Infrastrukturprojekte sollen die Gerichte künftig priorisieren, um dort schneller zu einer Entscheidung zu kommen. Hier haben wir den Gerichten kürzlich die passenden Werkzeuge an die Hand gegeben. Dabei bleibt auch nicht der Rechtsschutz auf der Strecke. Denn ein strafferes Gerichtsverfahren ändert nichts an den materiellen Gewährleistungen.

In den nächsten Tagen wollen Sie sich zudem mit neuen Protestformen beschäftigen. Unser Grundgesetz kennt keine Versammlungen zweiter Klasse: Demonstrationen gegen Antisemitismus sind genauso geschützt wie Flashmobs für mehr Klimaschutz. Schrille Zusammenkünfte sind nicht weniger legitim als stumme Lichterketten. Eines jedoch steht nicht zur Wahl: Wer sich in Deutschland versammeln will, muss friedlich bleiben und das Recht achten. Auch bei der Fortentwicklung des Versammlungsrechts kommt der Verwaltungsgerichtsbarkeit somit täglich eine besondere Verantwortung zu.

Als Diskussionsforum über die gegenwärtigen Herausforderungen des Verwaltungsprozesses ist der 20. Deutsche Verwaltungsgerichtstag somit unverzichtbar. Hier versammelt sich die Avantgarde aus Justiz, Verwaltung, Anwaltschaft und Wissenschaft im Bereich des öffentlichen Rechts in Deutschland, um sich über die genannten Themen oder auch über die dringend notwendige weitere Digitalisierung in der Verwaltungsgerichtsbarkeit auszutauschen. Das ist gut und wichtig. Ich wünsche den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Veranstaltung kontroverse und bereichernde Gespräche und Debatten und bin gespannt auf die Ergebnisse. Den Organisatorinnen und Organisatoren des Deutschen Verwaltungsgerichtstages gratuliere ich ganz herzlich zum zwanzigsten Jubiläum und wünsche auch für die Zukunft gutes Gelingen.

Dr. Marco Buschmann, MdB

Bundesminister der Justiz

Aus der Praxis für die Praxis

Der neue Kommentar zum Recht der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse



PUAG – Parlamentarisches Untersuchungsausschussgesetz

Herausgegeben von RAin Dr. Juliane Hilf,
RAin Dr. Simone Kämpfer und RA Dr. Max Schwerdtfeger
2024, ca. 400 S., geb., ca. 149,- €
ISBN 978-3-8487-8606-0
Erscheint ca. Dezember 2023

Der neue NomosKommentar zum Parlamentarischen Untersuchungsausschussgesetz (PUAG) hat die Sicht des/der Berater:in für den/die Mandant:in im Fokus. Die verfassungs- und verfahrensrechtlichen Grenzen der Untersuchung mit Blick auf Private werden auf typische Konstellationen aus der Verfahrenspraxis mandantenorientiert angewandt. Kommentiert werden: PUAG, Verfassungsrecht (z.B. Art. 44 GG), Parlamentsrecht (z.B. GO-BT und GSO-BT), Strafprozessrecht (insb. StPO und GVG) sowie relevante Landesuntersuchungsausschussgesetze.

Portofreie Buch-Bestellungen
unter [nomos-shop.de](https://www.nomos-shop.de)

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

Grußwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine besondere Freude, Sie alle herzlich zum 20. Deutschen Verwaltungsgerichtstag im Congress Centrum Würzburg willkommen zu heißen. Wir sind stolz darauf, dass der Deutsche Verwaltungsgerichtstag nach mehr als 20 Jahren wieder in Bayern stattfindet, und freuen uns, Ihnen bayerische und im Besonderen fränkische Gastfreundschaft erweisen zu dürfen.

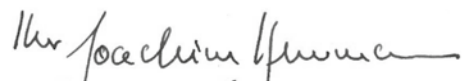
Nachdem dieser europaweit einzigartige Kongress, der eigentlich bereits im Jahr 2022 hätte stattfinden sollen, aufgrund der weltweiten Corona-Pandemie verschoben werden musste, ist nun endlich wieder eine Zusammenkunft möglich, die einen persönlichen Austausch zu wichtigen Fragen des Verwaltungsrechts erlaubt.

Die Pandemie und die mit ihr einhergehenden Folgen haben uns in den vergangenen Jahren vor besondere Probleme gestellt. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit hat in dieser Zeit unter teils erschwerenden Bedingungen herausragende Arbeit geleistet und ganz wesentlich dazu beigetragen, dass sich der Rechtsstaat auch in solchen Krisenzeiten mit in der Bundesrepublik Deutschland noch nie dagewesenen Freiheitsbeschränkungen bewährt hat. Dabei war für die breite Akzeptanz der zur Bekämpfung der Pandemie ergriffenen Maßnahmen in der Bevölkerung nicht zuletzt auch das Vertrauen in einen wirksamen Rechtsschutz enorm wichtig.

Mit dem Programm der Tagung greift der Deutsche Verwaltungsgerichtstag wichtige aktuelle Themen auf: So bleibt die rechtsstaatliche Bewältigung der anhaltenden Migration nicht nur für die Verwaltung, sondern auch für die Gerichte eine wichtige und ressourcenintensive Aufgabe. Aber auch der viele Lebensbereiche erfassende Prozess fortschreitender Digitalisierung betrifft ebenso die Gerichtsbarkeit. Und die vor allem durch Globalisierung, Energiekrise und Klimawandel gewachsenen Anforderungen an beschleunigte Verfahren treffen auch das Bau- und Planungsrecht. Außerdem verlangen neue Formen des Protests und der Umgang mit ihnen auch nach Antworten im Versammlungsrecht.

Die Tagung gibt Gelegenheit, sich zu all diesen Themen intensiv auszutauschen, vertiefte Erkenntnisse zu gewinnen, mögliche Lösungen vorzuschlagen und so in jedem Fall die weiteren Schritte zur Bewältigung der genannten Herausforderungen zu befördern. Für diese wichtige Arbeit allen Verantwortlichen, Organisatoren sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern meinen herzlichen Dank!

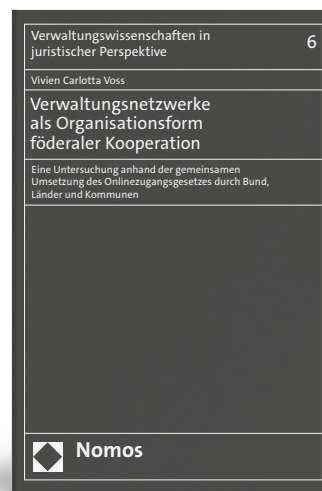
Ich wünsche Ihnen allen eine erfolgreiche und inspirierende Veranstaltung!



Joachim Herrmann

Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration
Mitglied des Bayerischen Landtags

Netzwerke in der digitalen Verwaltung



Verwaltungsnetzwerke als Organisationsform föderaler Kooperation

Eine Untersuchung anhand der gemeinsamen Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes durch Bund, Länder und Kommunen

Von Dr. Vivien Carlotta Voss

2023, 425 S., brosch., 129,- €

ISBN 978-3-7560-0591-8

E-Book 978-3-7489-4103-3

(Verwaltungswissenschaften in juristischer Perspektive, Bd. 6)

Eine digitale Verwaltung benötigt neue Kooperationsformen. Diese Arbeit stellt Verwaltungsnetzwerke als Organisationsform für die bundesstaatliche Verwaltung in den Mittelpunkt. Sie zeigt anhand des Onlinezugangsgesetzes rechtliche Möglichkeiten der Umsetzung durch Verwaltungsnetzwerke auf.

 Nomos
eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen
unter nomos-shop.de

Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos

Grußwort



Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Freunde,

ich erinnere mich ... ich erinnere mich an das erste Mal, dass ich an einer Veranstaltung der Vereinigung der Europäischen Verwaltungsrichter (VEV/AEAJ) teilgenommen habe: Es war am Verwaltungsgerichtstag 2013 in Münster. Für den jungen französischen Verwaltungsrichter, der ich damals war, war der Verwaltungsgerichtstag sehr beeindruckend. Hätte ich damals geahnt, dass ich elf Jahre später als Präsident der AEAJ auf den Verwaltungsgerichtstag zurückkehren würde?

Im Mai 2023 hielt unsere Arbeitsgruppe „Independence and Efficiency“ ihr Seminar in Versailles zur richterlichen Meinungsäußerungsfreiheit. Das Thema bleibt von großer Bedeutung. Im Europarat hat dessen Beirat der europäischen Richterinnen und Richter (CCJE), bei dem die AEAJ Beobachterstatus hat, Empfehlungen formuliert, wie wir unser Recht auf freie Meinungsäußerung inner- und außerhalb der Gerichtshöfe ausüben können. Ich bin der Auffassung, dass wir uns nicht zu viel, sondern viel zu wenig äußern. Unser Beitrag zu demokratischen Diskursen über Recht, Justiz und Verwaltungsangelegenheiten ist nicht allein Ausdruck unserer Meinungsfreiheit, sondern auch eine moralische Notwendigkeit. Als Forum, das eine offene Debatte innerhalb der Verwaltungsrichterschaft sowie zwischen Richterschaft, Staat und Gesellschaft ermöglicht, ist der Verwaltungs-

gerichtstag ein perfekter Beweis dafür, wie wertvoll der Beitrag der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist.

Unser Recht auf freie Meinungsäußerung kann, insbesondere zur richterlichen Unabhängigkeit und zu den Justizsystemen, durch Richtervereinigungen besser und kraftvoller ausgeübt werden, zunächst auf nationaler und dann auf europäischer Ebene. Ich begrüße die unerschütterliche Unterstützung des BDVR, eines unserer Gründungsmitglieder und unser Gastgeber, sowie die wertvolle Beteiligung vieler deutscher Kolleginnen und Kollegen an unseren Aktivitäten.

Das diesjährige Seminar unserer Arbeitsgruppe „Independence and Efficiency“ bieten wir als Arbeitskreis 13 des Verwaltungsgerichtstags an. Die Defizite der Rechtsstaatlichkeit in Polen sind unser Thema. Diese Situation betrifft nicht nur die polnischen Verwaltungsrichter, mit denen wir uns solidarisch erklären, sondern geht uns alle an.

Ich freue mich, wenn wir uns auf dem Verwaltungsgerichtstag wiedersehen!

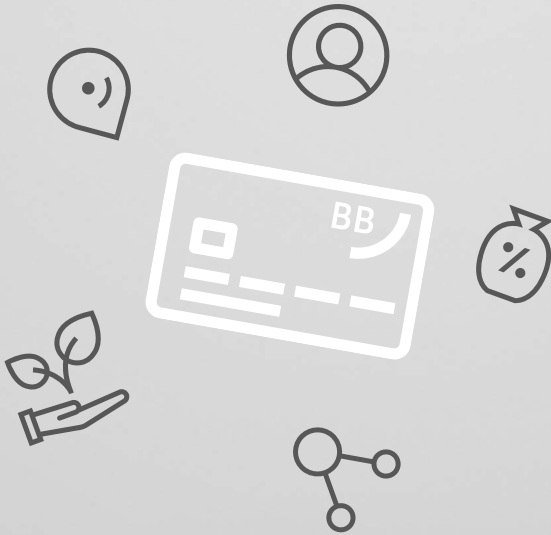
Sylvain Mérenne

Richter am Oberverwaltungsgericht Marseille

Präsident der Vereinigung der Europäischen Verwaltungsrichter

Das Girokonto¹ der BBBank.

**Mehr Vorteile. Mehr
Beratung. Mehr Erfahrung.**



 **Jetzt informieren**
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon 0721 141-0,
E-Mail info@bbbank.de
und auf www.bbbank.de

¹ Monatliches Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro bei Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzungen: Gehalts-/Bezügeingang.

Grußwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Regierungspräsident von Unterfranken heiße ich Sie sehr herzlich in Würzburg zum 20. Deutschen Verwaltungsgerichtstag willkommen.

Der Stellenwert der Verwaltungsgerichte im Gefüge der Gerichtsbarkeiten kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Sie ist als Kontrollinstanz staatlichen Handelns unerlässlicher Fixpunkt unseres Gemeinwesens, Garant der Freiheit und Anwalt der Rechte der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat. Nicht umsonst ist die Formel des bedeutenden Staatsrechtslehrers Richard Thoma, wonach die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit der im Grundgesetz niedergelegten Rechtsweggarantie den „Schlussstein im Gewölbe des Rechtsstaats“ bildet, ein zu Recht so vielzitiertes geflügeltes Wort.

Das Vertrauen der Bevölkerung in unseren Rechtsstaat ist glücklicherweise ungebrochen hoch. Es beruht nicht zuletzt auch darauf, dass es unabhängige, leistungsfähige und effiziente Verwaltungsgerichte mit hoher Fachkompetenz gibt. Damit Letzteres so bleibt, bedarf es der gemeinsamen Anstrengung auf unterschiedlichen Ebenen. Der deutsche Verwaltungsgerichtstag trägt nunmehr seit über dreißig Jahren mit der beeindruckenden Themenvielfalt und Sachkenntnis seiner Vorträge und Arbeitskreise in hohem Maße zu eben

diesen Qualitäten bei. Es überrascht nicht, dass der Verwaltungsgerichtstag deshalb auch als das deutschlandweit bedeutsamste Forum für die berufliche Bildung der deutschen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter sowie als unverzichtbare Diskussionsplattform für rechtliche und politische Themen im Staats- und Verwaltungsrecht gilt.

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit steht vor drängenden Aufgaben. Nach wie vor muss eine große Zahl von asylrechtlichen Verfahren abgearbeitet werden. Gleichzeitig gilt es, die Arbeitsweise der Verwaltungsgerichtsbarkeit weiterzuentwickeln und die Gerichte für die Herausforderungen der Zukunft zu wappnen. Aber auch hier haben Sie den Finger am Puls der Zeit. Ausländer- und Asylrecht, Digitalisierung, Videoverhandlung und künstliche Intelligenz sind nur einige der Schlagworte, die sich im diesjährigen Tagungsprogramm wiederfinden und zu denen innovative Ansätze vorgestellt und diskutiert werden. Auf die Ergebnisse des 20. Verwaltungsgerichtstages bin ich bereits sehr gespannt.

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Tagung sowie einen wunderschönen Aufenthalt in Würzburg.



Dr. Eugen Ehmann
Regierungspräsident von Unterfranken



4 Wochen
kostenlos
testen!

testen.beck-online.de

Verwaltungsrecht: das volle Programm

Die Fachmodule von beck-online – perfekt für die verwaltungsgerichtliche Recherche

Ob Allgemeines oder Besonderes Verwaltungsrecht, Verwaltungsverfahren oder Verwaltungsprozess: mit den Fachmodulen von beck-online, Deutschlands führender juristischer Datenbank, arbeiten Sie sicher und effizient. Zum Beispiel:

- Verwaltungsrecht OPTIMUM
- Ausländer- und Migrationsrecht PREMIUM
- Datenschutz- und Informationsfreiheitsrecht PREMIUM
- Öffentliches Baurecht PREMIUM
- Sicherheits- und Polizeirecht PLUS

Einen umfassenden Überblick über alle Module finden Sie unter



<https://qrco.de/verwaltungsrecht>

beck-online.DIE DATENBANK genügt.

Grußwort



Sehr geehrte Damen und Herren,

als Oberbürgermeister der Stadt Würzburg ist es mir eine große Ehre, Sie alle hier in unserer wunderschönen Stadt am Main zum 20. Deutschen Verwaltungsgerichtstag 2024 begrüßen zu dürfen.

Würzburg, mit seiner reichen Geschichte und kulturellen Vielfalt, bietet den idealen Rahmen für einen solch bedeutenden Austausch von Fachwissen und Erfahrungen. Als Zentrum der Region Mainfranken ist unsere Stadt nicht nur für ihre beeindruckende Architektur und ihre weltberühmte Residenz bekannt, sondern auch für ihre engagierte juristische Gemeinschaft, sei es in der juristischen Ausbildung an unserer Julius-Maximilians-Universität, als zentraler Behördenstandort oder als Sitz von Amts-, Land-, Sozial-, Arbeits- und nicht zuletzt auch Verwaltungsgericht. Der Nährboden für einen fruchtbaren Austausch zwischen der Verwaltungsgerichtsbarkeit, den im Verwaltungsrecht tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, der Rechtswissenschaft und nicht zuletzt auch Behördenvertreterinnen und Behördenvertretern ist damit bereitet.

Als Oberbürgermeister einer Stadt, die auf eine lange Tradition und Erfahrung in der Verwaltung zurückblicken kann, ist es mir ein besonderes Anliegen, die Bedeutung der Verwaltungsjuristinnen und -juristen hervorzuheben. Sie sind die treiben-

de Kraft hinter den rechtlichen Entscheidungen und Prozessen, die unsere Städte und Gemeinden leiten und gestalten. Ich bin überzeugt, dass diese Tagung eine Plattform bieten wird, um Ideen auszutauschen, bewährte Verfahren zu teilen und neue Ansätze zu diskutieren. In einer Zeit, in der sich unsere Gesellschaft und unsere Arbeitsprozesse ständig verändern – Sie erleben das in den letzten Jahren nicht zuletzt durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs – ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir uns mit den neuesten rechtlichen Entwicklungen auseinandersetzen und gemeinsam Lösungen finden, um den Bedürfnissen unserer Bürgerinnen und Bürger gerecht zu werden und eine effiziente und gerechte Verwaltung zu gewährleisten. Durch den Dialog und die Vernetzung können wir gemeinsam die Qualität unserer Arbeit verbessern und die Rechte unserer Bürgerinnen und Bürger schützen.

Ich wünsche Ihnen allen eine erfolgreiche und inspirierende Tagung und bin zuversichtlich, dass diese dazu beitragen wird, unsere Zusammenarbeit weiter zu stärken und neue Impulse für die Zukunft zu setzen. Nutzen Sie die Gelegenheit, neue Kontakte zu knüpfen und Ihr Netzwerk zu erweitern. Abschließend möchte ich mich bei Ihnen allen für Ihr Engagement und Ihre Hingabe bedanken, die Sie täglich in Ihre Arbeit investieren. Ihre Expertise und Ihr Einsatz sind unerlässlich für eine funktionierende Verwaltung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und einen angenehmen Aufenthalt in Würzburg! Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. Schuchardt'.

Christian Schuchardt
Oberbürgermeister

Schütz/Schmiemann

Disziplinarrecht des Bundes und der Länder

Kommentar

Schütz/Schmiemann

Disziplinarrecht des Bundes und der Länder

dargestellt am Bundesdisziplinargesetz
unter Berücksichtigung der Abweichungen
der Disziplinar Gesetze der Länder

herausgegeben von
RA u. FAVwR Dr. *Klaus Schmiemann*

bearbeitet von
RA u. FAVwR Dr. *Klaus Schmiemann* und
MR Dr. *Stefan Werres*, Mag. rer. publ.

4., völlig neu bearbeitete Auflage
Loseblatt, rd. 1.900 Seiten (2 Ordner),
Gesamtwerk einschl. 16. Erg.-Lfg.,
€ 124,-
ISBN: 978-3-7694-0932-1

Im Disziplinarrecht mit Schütz/Schmiemann auf dem neuesten Stand!

Aktuell, umfassend und gut informiert mit dem Standardwerk
zum Disziplinarrecht von *Schütz/Schmiemann*.

Ausgerichtet an der Kommentierung des Bundesdisziplinar-
gesetzes, mit einer Gegenüberstellung der Vorschriften aller
Disziplinar Gesetze, sodass der Kommentar unter Beiziehung
der ebenfalls abgedruckten jeweiligen Gesetzestexte und
Ausführungsbestimmungen in allen Ländern ohne weiteres
verwendet werden kann.

Ein Kapitel mit Muster-Entwürfen – von der Einleitungs-
verfügung nach § 17 Abs. 1 Satz 1 BDG, über die Eröffnung,
Ausdehnung, Beschränkung und Aussetzung des Disziplinar-
verfahrens bis hin zur Disziplinar Klage nach § 34 Abs. 1 und § 52
Abs. 1 BDG – geben dem Anwender Hilfestellung bei der
Umsetzung von disziplinarrechtlichen Maßnahmen in der Praxis.

Im Buchhandel und bei
www.giesecking-verlag.de



Tagungsprogramm

ÜBERSICHT

Mittwoch, 15. Mai 2024

10:00 – 12:30	Eröffnungsveranstaltung (Erläuterung S. 26)
13:30 – 14:30	Workshop der Bundesanzeiger Verlag GmbH Präsentation Lex-View RegTech – Digitale Welt der Gesetzgebung (Erläuterung S. 48)
15:00 – 18:00	Arbeitskreis 1 Neues zum Kooperationsverhältnis von EuGH und BVerfG (Erläuterung S. 28)
	Arbeitskreis 2 Erfahrungsaustausch zu rechtlichen Fragen der e-Akte (Erläuterung S. 29)
	Arbeitskreis 3 Umweltrecht Regelungsdefizite im Planungsrecht? / Das Aarhus Convention Compliance Committee (ACCC) (Erläuterung S. 30)
	Arbeitskreis 4 Ausländerrecht Einreise- und Aufenthaltsverbote als effektive Mittel der Gefahrenabwehr? (Erläuterung S. 32)
	Workshop des UNHCR Ausschluss und Beendigung des inter- nationalen Schutzes (Erläuterung S. 48)
18:15	Empfang der Landesregierung (Erläuterung S. 33)
ab 19:30 / 20:00	Treffen der Landesverbände (Erläuterung S. 33)

Donnerstag, 16. Mai 2024

09:00– 12:00	Arbeitskreis 5 Der moderne Verwaltungsprozess – Ungeschriebene verwaltungsrichterliche Arbeitskultur in Zeiten der Digitalisierung (Erläuterung S. 35)
	Arbeitskreis 6 Rechtsprechungsübersicht zum In-Camera-Verfahren (Erläuterung S. 35)
	Arbeitskreis 7 Nachbarschutz im öffentlichen Baurecht im Spannungsfeld aktueller Herausforderungen (Erläuterung S. 37)
	Arbeitskreis 8 Secondary Migration in the Jurispru- dence of the CJEU (Erläuterung S. 38)
	Sonderarbeitskreis 14 Mensch – Recht – KI (Erläuterung S. 39)

12:30– 13:30	Workshop der ARKTIS IT solutions GmbH KI in der Verwaltungsgerichtsbarkeit: Innovation oder Risiko? (Erläuterung S. 48)
-----------------	---

14:00– 17:00	Arbeitskreis 9 Neues zum vorläufigen Rechtsschutz? (Erläuterung S. 40)
	Arbeitskreis 10 Erfahrungsaustausch zu Güteverfahren (Erläuterung S. 41)
	Arbeitskreis 11 Grundrechtsverwirklichung im Amt? (Erläuterung S. 42)

14:00– 17:00	Arbeitskreis 12 Herausforderungen des Versammlungs- rechts durch neue Protestformen (Erläuterung S. 44)
	Arbeitskreis 13 VEV/AEAJ – Poland, the EU and the Rule of Law (Erläuterung S. 45)

Freitag, 17. Mai 2024

10:00– 12:30	Abschlussveranstaltung Podiumsdiskussion Klimaschutz und Recht (Erläuterung S. 46)
-----------------	---

Tagungsprogramm mit Kurzerläuterungen

Eröffnungsveranstaltung

Mittwoch, 15.05.2024

10:00 – 12:30 Uhr

Begrüßung und Eröffnung

Dr. Robert Seegmüller

Vorsitzender des Vereins Deutscher
Verwaltungsgerichtstag e.V. und des
Bundes Deutscher Verwaltungsrichter und
Verwaltungsrichterinnen e.V.

Grußworte

Dr. Angelika Schlunck

Staatssekretärin des Bundesministeriums
für Justiz

Joachim Herrmann

Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport
und Integration

Christian Schuchardt

Oberbürgermeister
der Stadt Würzburg

Festvortrag

Prof. Dr. Stephan Harbarth, LL.M. (Yale)

Präsident des Bundesverfassungsgerichts

Musikalische Umrahmung

„HfM-BRASS“, Blechbläserensemble
Norbert Daum, Hochschule für Musik Würzburg

Fürstlich
Castell'sche
Bank



Sinnhaftes Banking seit 250 Jahren

Wir denken nicht in Quartalen,
sondern in Generationen.

Wir beraten Sie gerne.

☎ 0800 1774 777

[castell-bank.de](https://www.castell-bank.de)



Arbeitskreis 1

Mittwoch, 15.05.2024

15:00 – 18:00 Uhr

Neues zum Kooperationsverhältnis von EuGH und BVerfG

Der europäische Integrationsprozess wird von Beginn an durch die Frage nach dem Vorrang des Unionsrechts und seinen Grenzen begleitet. Dem Plädoyer des EuGH für einen absoluten Anwendungsvorrang hält das BVerfG eine Trias von Kontrollvorbehalten entgegen – die Grundrechts-, Ul-travires- und Identitätskontrolle.

Im Streben nach Kooperation bei fortbestehendem Drang zur Selbstbehauptung zeichnet sich vor allem die Judikatur zur Grundrechtsgeltung durch ein hohes Maß an Ambivalenz aus. Der Arbeitskreis soll sich auf neue Entwicklungen dieses „Grundrechtsdialogs“ zwischen BVerfG und EuGH konzentrieren, der sowohl von einem Konkurrenz- als auch von einem Kooperationsverhältnis der beiden Gerichte geprägt ist. In diesem Zusammenhang werden die Referenten unter anderem auf die jüngste Rechtsprechung des BVerfG (Recht auf Vergessen I und II, Europäischer Haftbefehl III, Ökotox) wie auch des EuGH (Melloni, Aranyosi und Caldaru, N.S. u.a., Ibrahim u.a.) zum Anwendungsbereich der nationalen Grundrechte und der Unionsgrundrechte eingehen.

Der Arbeitskreis soll sowohl die aufgeworfenen grundlegenden Fragen in den Blick nehmen als auch den Konsequenzen für die Fachgerichte (z.B. im Hinblick auf eine Einbeziehung der Grundrechtecharta in den Prüfungsmaßstab gemäß Art. 100 Abs. 1 GG) nachgehen.

Referenten

Prof. Dr. Markus Ludwigs, Würzburg

RD und Prozessbevollmächtigter der Bundesregierung vor den Europäischen Gerichten Ralf Kanitz, LL.M., BMWK Berlin

Moderation

Richterin am VG Ioanna Dervisopoulos,
(z. Zt. Hess. StGH) Wiesbaden

Arbeitskreis 2

Mittwoch, 15.05.2024

15:00 – 18:00 Uhr

Erfahrungsaustausch zu rechtlichen Fragen der e-Akte

Im Jahr 2022 hat das Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs („eJustice-Gesetz“) mit der aktiven Nutzungspflicht für „professionelle Anwender“ seinen letzten großen Meilenstein genommen. Nun ist der nächste große Digitalisierungsschritt im Blick: Die verbindliche Einführung elektronischer Gerichtsakten zum 1. Januar 2026.

Rechtsfragen stellen sich bei der Schnittstelle zwischen der elektronischen Akte und der Kommunikation. Dies betrifft etwa die Zusammenarbeit von Richterinnen und Richtern im Spruchkörper sowie von Richterinnen und Richtern und Serviceeinheiten. Herausgegriffen sei hier die Frage, wann eine qualifizierte elektronische Signatur bei richterlichen Verfügungen und Beschlüssen erforderlich ist. Betroffen ist aber auch die gerichtsübergreifende Kommunikation bei Rechtsmittelvorlagen und Verweisungen. Auch die Art und Weise der Beiziehung elektronischer Behördenakten könnte sich ändern (Einräumung von Zugriffsrechten statt elektronischer Übermittlung).

Fragestellungen ergeben sich außerdem im Zusammenhang mit jeglicher Form von Medienbrüchen, die entgegen einer landläufig verbreiteten Ansicht nicht nur einen kurzen Übergangszeitraum betreffen. Wann sind Altakten zu digitalisieren? Sind in bestimmten Konstellationen Hybridakten zweckmäßig und rechtlich zulässig? Wie sind papiergebundene Posteingänge einzuscannen? Die erforderliche Organisation und Dokumentation rechtssicheren, ersetzenden Scannens ist dabei aufwändig und voller Fallstricke. Herausfordernd stellt sich schließlich die sachgerechte Einbindung

(papiergebundener) beigezogener Behördenakten in die elektronische Aktenbearbeitung dar.

Rechtlich interessant sind schließlich auch Fragen der Aufbewahrung und Archivierung elektronischer Gerichtsakten. Die erhöhte und beschleunigte Datenverfügbarkeit, die zu den operativen Vorteilen des digitalen Arbeitens gehört, ist nicht nur mit Datenschutzgesichtspunkten, sondern auch mit den sich aus JAktAG und JAktAV ergebenden Anforderungen in Einklang zu bringen.

Referenten

Richterin am OVG Dr. Anna-Miria Fuerst, LL.M.,
Lüneburg

Richter am VGH Dr. Anton Achatz, München
Direktor des Sozialgerichts Prof. Dr. Henning
Müller, Darmstadt

Moderation

Vors. Richter am VG Dr. Florian von Alemann,
Berlin

Arbeitskreis 3

Mittwoch, 15.05.2024

15:00 – 18:00 Uhr

Umweltrecht

a) Regelungsdefizite im Planungsrecht?

Zahlreiche Planungsbeschleunigungsgesetze der letzten Jahre haben kaum etwas an der Kritik geändert, dass die Verfahren als zu komplex und deren Dauer als zu lang bewertet werden. Anders mag das zwar bei den sektorspezifischen Erleichterungen im Bereich des Energierechts in Umsetzung der EU-Dringlichkeitsverordnung 2022/2577 sein, die aber mit erheblichen Absenkungen materieller Schutzstandards beim Artenschutz einhergehen. Der Referent analysiert in Auswertung seiner anwaltlichen Begleitung einiger hundert Planungsverfahren die wesentlichen verfahrens- und ma-

teriellrechtlichen Hemmnisse für zeitnahe und gleichzeitig sachgerechte Entscheidungen. Dabei werden die Vor- und Nachteile des beschleunigten Erlasses von Beschleunigungsgesetzen in ein Verhältnis zu anderen Einflussfaktoren auf die Verfahrensdauer gesetzt und konstruktive Vorschläge für Verbesserungen der Planungen unterbreitet.

b) Das Aarhus Convention Compliance Committee (ACCC)

Die Aarhus-Konvention ist ein multilaterales Umweltabkommen, das Umweltrechte und Menschenrechte miteinander verbindet. Das im Palais des Nations in Genf angesiedelte Aarhus Convention Compliance Committee (ACCC) überwacht die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Konvention im Rahmen des internationalen Rechts durch die 47 Vertragsstaaten. Der Referent ist seit 2021 eines von neun Mitgliedern des Komitees und wird über die Zusammensetzung, die Arbeitsweise, einzelne markante Fälle sowie die Rezeption der Entscheidungen in der EU und den Vertragsstaaten berichten.

Referenten

a) Rechtsanwältin Dr. Franziska Heß, Leipzig

b) Prof. Dr. Thomas Schomerus, Lüneburg

Moderation

Vors. Richter am OVG Dr. Hans-Joachim
Hüwelmeier, Münster

Arbeitskreis 4

Mittwoch, 15.05.2024

15:00 – 18:00 Uhr

Einreise- und Aufenthaltsverbote als effektive Mittel der Gefahrenabwehr?

In diesem Arbeitskreis werden in einem ersten Teil die Voraussetzungen und Folgen von Einreise- und Aufenthaltsverboten nach §11 AufenthG näher beleuchtet, die aus Anlass von Ausweisungen ergehen. Hierbei werden aus der Rückführungsrichtlinie resultierende Rechtsprobleme aufgegriffen. In einem zweiten Teil werden die Voraussetzungen und Folgen einer Ausschreibung von Einreiseverweigerungen im Schengener Informationssystem nach Art. 24 Abs. 1 Buchst. a) und Abs. 2 der Verordnung (EU) 2018/1861 i.V.m. §30 Abs. 5 BPolG dargestellt und mit praktischen Fallbeispielen verdeutlicht. Diese Ausschreibungen werden auf der Grundlage behördlicher Gefahrenprognosen erstellt (, ohne dass zuvor Einreise- und Aufenthaltsverbote nach §11 AufenthG erlassen wurden). Flankierend werden in Abgrenzung zum Adressatenkreis der Drittstaatsangehörigen die Voraussetzungen und Folgen von Einreise- und Aufenthaltsverboten nach §6 Abs. 1 S. 2 FreizügG/EU gegenüber Freizügigkeitsberechtigten besprochen.

Referenten

Richterin am VGH Dr. Ina Bauer, Mannheim

PolDir Dr. Ralf Gnüchtel, LL.M., M.A., Potsdam

Moderation

Vors. Richter am BVerwG Dr. Robert Keller, Leipzig

Empfang der Landesregierung

Mittwoch, 15.05.2024

18:15 – 19:15 Uhr

Die Staatsregierung des Freistaats Bayern freut sich sehr, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem Empfang im Foyer des Congress Centrums Würzburg einzuladen. Sprechen wird der Bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration, Joachim Herrmann.

Pleichertorstraße

97070 Würzburg

Treffen der Landesverbände

Mittwoch, 15.05.2024

ab 19:30 / 20:00 Uhr

Am Mittwochabend, 15. Mai 2024, ab 19:30 Uhr sind die Treffen der einzelnen Landesverbände und der Vereinigung Europäischer Verwaltungsrichter (VEV = AEAJ) sowie der Vereinigung der Deutschen, Italienischen und Französischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter (VERDIF) in verschiedenen Lokalen der Innenstadt von Würzburg geplant.

Genauere Informationen zu den den einzelnen Landesverbänden zugewiesenen Lokalitäten und die genaue Uhrzeit werden Ihnen zu Beginn des Kongresses mit der Tagungsmappe ausgehändigt und zusätzlich auf der Internetseite des Verwaltungsgerichtstags www.verwaltungsgerichtstag2024.de veröffentlicht.

Speyer ist das,
was Du daraus
machst.



**Ergänzungsstudium
im der Verwaltungs-, Wahl-
oder Anwaltsstation**

**Staat & Verwaltung in Europa
(LL.M.)**

Jetzt bewerben!
www.uni-speyer.de



Arbeitskreis 5

Donnerstag, 16.05.2024
09:00 – 12:00 Uhr

Der moderne Verwaltungsprozess – Ungeschriebene verwaltungsrichterliche Arbeitskultur in Zeiten der Digitalisierung

Der Medienumbruch von der Papierakte zum eSchreibtisch stellt die richterliche Arbeitskultur schon wegen seines Ablenkungspotenzials vor besondere Herausforderungen. Die Digitalisierung des Verwaltungsprozesses soll deshalb nicht Thema, sondern Anlass sein, um eingefahrene Arbeitsabläufe und traditionelle Vorstellungen einer guten verwaltungsrichterlichen Praxis auf den Prüfstand zu stellen. In kritischer Selbstreflexion und im Dialog sollen die richterlichen Arbeitstechniken dem Verfahrensverlauf chronologisch folgend vom Verfahrenseingang bis zum Entscheidungsauslauf auf ihren Anpassungsbedarf abgeklopft und gegebenenfalls auch hinterfragt werden. Das Ziel: richterliche Handwerkskunst statt Mindeststandard.

Referenten

Vors. Richter am BVerwG Prof. Dr. Ingo Kraft, Leipzig
Vors. Richter am VGH Andreas Schmitz, München

Arbeitskreis 6

Donnerstag, 16.05.2024
09:00 – 12:00 Uhr

Rechtsprechungsübersicht zum In-Camera-Verfahren

Der Ruf nach Transparenz staatlichen Handelns und nach Offenlegung behördlicher Daten („open data“) hat in den vergangenen Jahrzehnten dazu geführt, dass Bund und Länder eine Vielzahl von Transparenz-, Verbraucher- und Umwelteinformationsgesetzen erlassen haben. Auskunftsansprüche in Archiv-, Presse-, Polizei- und Verfassungsschutzgesetzen wurden ausgeweitet und versprechen

den Bürgerinnen und Bürgern einen umfassenden Informationszugang.

In der Praxis der Verwaltungsgerichte dominieren jedoch die Konfliktfälle, in denen die Behörden Auskünfte verweigern und sich auf den Schutz staatlicher oder privater Geheimnisse berufen. Das Verwaltungsprozessrecht enthält seit 2002 in § 99 Abs. 2 VwGO eine ausdifferenzierte Regelung, in welcher Form und aus welchen Gründen Behörden im gerichtlichen Verfahren die Vorlage von Akten verweigern dürfen und wie spezielle Fachsenate in nichtöffentlichen Verfahren „in camera“ die Geheimhaltungsbedürftigkeit von Akten prüfen.

Das Referat über die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts informiert darüber, welche Anforderungen an eine Sperrerkklärung der Aufsichtsbehörde bestehen und in welcher Form das mit der Hauptsache befasste Verwaltungsgericht die Entscheidungserheblichkeit der vollständigen Aktenvorlage darlegen muss. Es zeigt anhand aktueller Fälle auf, wie die drei Geheimhaltungsgründe des § 99 Abs. 1 S. 2 VwGO in der neueren Rechtsprechung etwa zum postmortalen Informantenschutz, zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und zum Urheberschutz zur Anwendung kommen. Schließlich wird erläutert, welche Bedeutung die Zwischenentscheidung des Fachsenats im Hauptsacheverfahren hat.

In der anschließenden Diskussion können neben diesen Rechtsanwendungsfragen auch rechtspolitische Fragen erörtert werden (z.B. aktuelle Vorschläge zur Verlagerung der In-Camera-Prüfung auf das Hauptsachegericht oder zur Einschränkung des Beschwerderechts).

Referent

Vors. Richter am BVerwG Dr. Richard Häußler,
Leipzig

Moderation

Richter am OVG Thomas Linßen, Münster

Arbeitskreis 7

Donnerstag, 16.05.2024

09:00 – 12:00 Uhr

Nachbarschutz im öffentlichen Baurecht im Spannungsfeld aktueller Herausforderungen

Das öffentliche Baurecht steht angesichts der aktuellen Herausforderungen in den Bereichen Energiesicherheit, Klima- und Naturschutz, Flächenversiegelung sowie stetig steigender Baupreise in einem neuen Spannungsfeld. Das hat auch Auswirkungen auf den Nachbarschutz.

Ausgehend von der umfangreich diskutierten Wannsee-Entscheidung, bei der es um den dritt-schützenden Charakter von Maßfestsetzungen in einem übergeleiteten Bebauungsplan ging, sollen weitere Auswirkungen auf nachbarliche Interessen beleuchtet werden, die einer Einschränkung des Flächenverbrauchs zugunsten der Nachverdichtung geschuldet sind. Die Frage, wann Quantität in Qualität umschlagen kann, wird dabei ebenso diskutiert, wie Aspekte der Zumutbarkeit von Lärmimmissionen in urbanen Gebieten. Auch die vielfach noch nicht ins Blickfeld geratenen gesetzlichen Regelungen, z.B. des Windenergieflächenbedarfsgesetzes und des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, haben aufgrund der damit verbundenen erheblichen Sanktionsfolgen unter Umständen Auswirkungen auf nachbarliche Belange.

Der Arbeitskreis will einen Bogen von der „gefes-tigten“ Rechtsprechung im Nachbarschutz über die bestehenden Anforderungen spannen und Gelegenheit bieten, eine Prognose in die Zukunft zu wagen, ob der Nachbarschutz im öffentlichen Bau-recht angesichts der aktuellen Herausforderungen gegebenenfalls einer Anpassung bedarf.

Referenten

Prof. Dr. Martin Kment, LL.M., Augsburg

Richter am VGH Hans-Dieter Laser, München

Moderation

Vors. Richter am OVG Jürgen Meng, Bautzen

Arbeitskreis 8

Donnerstag, 16.05.2024

09:00 – 12:00 Uhr

Secondary Migration in the Jurisprudence of the CJEU / The role of the EUAA in supporting courts and tribunals in the EU Member States

In the workshop Vice-president Lars Bay Larsen will display the recent jurisprudence of the CJEU on secondary migration (e.g. the Dublin procedure, subsequent applications and family reunification with persons granted international protection in the EU) and give room for discussion of open questions. Nicolas Jacobs from the European Union Asylum Agency will report on its mandate and actions and will go into the cooperation with courts and tribunals, e.g. in the framework of its courts and tribunals network.

Sekundärmigration in der Rechtsprechung des EuGH / Die Rolle der EUAA bei der Unterstützung der Gerichte der Mitgliedstaaten

In dem Arbeitskreis wird Vizepräsident Lars Bay Larsen die aktuelle Rechtsprechung des EuGH zur Sekundärmigration (u.a. Dublin-Verfahren, Folgeanträge und Familienzusammenführung mit in der EU anerkannten Schutzberechtigten) darstellen und für eine Diskussion offener Fragen zur Verfügung stehen. Nicolas Jacobs von der Europäischen Asylagentur wird deren Mandat und Aufgaben referieren und auf die Zusammenarbeit mit den Gerichten der Mitgliedstaaten, insbesondere im Rahmen des Gerichtsnetzwerkes, eingehen.

Der Arbeitskreis findet in englischer Sprache ohne Übersetzung statt. Fragen und Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in deutscher Sprache sind möglich und werden durch den Moderator übersetzt.

Referenten

Vizepräsident des EuGH Lars Bay Larsen,
Luxemburg

Nicolas Jacobs, EUAA Malta

Moderation

Richter am BVerwG Holger Böhmann, Leipzig

Sonderarbeitskreis 14

Donnerstag, 16.05.2024

09:00 – 12:00 Uhr

Mensch – Recht – KI

Das Thema „Digitalisierung der Justiz“ spielt in Politik und Massenmedien derzeit eine große Rolle. In dem Arbeitskreis soll es darum gehen, nach einer Klärung der zur Verfügung stehenden Technologien die Chancen, aber auch die Probleme einer digitalen Transformation der Justiz zu diskutieren. Dabei sollen nicht nur aktuelle Technologien zur Sprache kommen, sondern auch solche, die in näherer Zukunft zu erwarten sind, wie etwa die Textaufbereitung mittels KI oder der Einsatz Virtueller Realität. Die Veranstaltung soll die Möglichkeit eröffnen, einige Prototypen in Augenschein zu nehmen.

Referenten

Prof. Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg

Prof. Dr. Frank Puppe, Würzburg

Arbeitskreis 9

Donnerstag, 16.05.2024

14:00 – 17:00 Uhr

Neues zum vorläufigen Rechtsschutz?

a) Der Rechtsschutz gegen Corona-Verordnungen als Bewährungsprobe neuer Entscheidungsmaßstäbe für den vorläufigen Rechtsschutz

Zu den weiterhin viel diskutierten Grundproblemen des vorläufigen Rechtsschutzes gehört die Frage, welche Bedeutung den Erfolgsaussichten in der Hauptsache für die Interimsentscheidung zukommen soll. Seit 2015 hat der 4. Senat des Bundesverwaltungsgerichts diesen Aspekt für Normenkontroll-Eilverfahren gegen Bebauungspläne aufgewertet und ist deutlich von der früher vertretenen Folgenabwägung abgerückt. Diese neuen Maßstäbe prägten auch den vorläufigen Rechtsschutz gegen die zahlreichen Corona-Verordnungen, mit denen sich die Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichtshöfe im Zuge der Pandemie konfrontiert sahen. In der Rückschau und unter Berücksichtigung zumindest vereinzelt ergangener Entscheidungen in der Hauptsache soll untersucht werden, inwieweit sich die neuen Entscheidungsmaßstäbe bewährt haben und welche Folgerungen hieraus generell für den vorläufigen Rechtsschutz gezogen werden können.

b) Beschleunigungsgesetzgebung und ihre Auswirkungen auf den vorläufigen Rechtsschutz

Alle Jahre wieder: Wieder einmal führt das Bestreben des Gesetzgebers, im gesellschaftspolitischen Interesse Infrastrukturprojekte schneller umzusetzen, zu Änderungen der VwGO. Die Hoffnungen des Gesetzgebers sind groß, die Bundesregierung erwartet, hierdurch die Planungsdauer „mindestens zu halbieren“. Seinen Beitrag dazu soll auch der einstweilige Rechtsschutz leisten. § 80c VwGO

will zur rascheren Vorhabenverwirklichung u.a. dadurch beitragen, dass die dem Gericht auferlegte Interessenabwägung (vermeintlich) neu justiert, gleichzeitig aber die Effektivität des Rechtsschutzes nicht beeinträchtigt wird. Was das für die Rechtsanwendung und die anwaltliche Praxis bedeutet und welche Anwendungsprobleme und Abgrenzungsschwierigkeiten sich gerade aus der Sicht einer Antragstellerin oder eines Antragstellers ergeben, soll dargestellt werden. Ob sich die Beschleunigungserwartungen des Gesetzgebers realisieren, mag anschließend diskutiert werden.

Referenten

a) Prof. Dr. Ralf P. Schenke, Würzburg

b) Rechtsanwalt Prof. Dr. Matthias Dombert,
Potsdam

Moderation

Vors. Richter am VGH Dr. Christian Hug, Mannheim

Arbeitskreis 10

Donnerstag, 16.05.2024

14:00 – 17:00 Uhr

Erfahrungsaustausch zu Güteverfahren

Das Güteverfahren als alternatives Streitbeilegungsverfahren, das sich zwar dem Grunde nach an den Rahmen der VwGO zu halten hat, aber letztendlich ohne konkrete Prozessregeln auskommen muss, ist mittlerweile in allen Bundesländern implementiert und bewährt. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Ausgestaltung und der Ablauf des Verfahrens nicht nur von Bundesland zu Bundesland, sondern von Gericht zu Gericht und eigentlich auch von Güterichter/-in zu Güterichter/-in unterscheidet.

Der Arbeitskreis soll nun ein Forum für einen Austausch bieten, wobei Probleme hinsichtlich des Verfahrens selbst, aber auch inhaltlicher Art be-

leuchtet werden können, ohne allzu sehr ins Theoretische abzugleiten. Er soll Raum für eine offene Diskussion darüber bieten, was sich bewährt hat, wo in der täglichen Praxis Optimierungspotential liegen könnte, und auch herausarbeiten, wo Schwierigkeiten auftreten und Fallstricke liegen könnten.

Dieser Arbeitskreis wendet sich vor allem an Güterichterinnen und Güterichter, gleich welcher Erfahrung, soll aber auch allen, die an alternativen Streitbeilegungsformen interessiert sind, einen Mehrwert bieten.

Referenten

Vors. Richter am VG Thilo Reindl, Ansbach

Präsident des VG a.D. Prof. Dr. Roland Fritz, M.A.,
Frankfurt a.M.

Richterin am OVG Dorothea ter Veen, Greifswald

Moderation

Präsidentin des VG Claudia Frieser, Ansbach

Arbeitskreis 11

Donnerstag, 16.05.2024

14:00 – 17:00 Uhr

Grundrechtsverwirklichung im Amt?

Die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben dient öffentlichen Interessen und nicht der Selbstverwirklichung der Beamtinnen und Beamten. Gleichwohl gelten Grundrechte auch für Beamtinnen und Beamte, die nicht „Funktionsautomaten“, sondern Menschen mit eigenständigen Vorstellungen und Wünschen sind. Das Spannungsverhältnis zwischen der individuellen Freiheitsbetätigung einerseits und den aus der Beamtenstellung folgenden Einschränkungen andererseits bedarf einer sorgsam, bereichsspezifischen Austarierung. Der zur Regelung berufene Gesetzgeber hat dabei

auch die gewandelten gesellschaftlichen Anschauungen und Wertvorstellungen in den Blick zu nehmen, was am Beispiel des zulässigen Ausmaßes von Tätowierungen im wahrsten Wortsinn „sichtbar“ wird.

Gesellschaftliche Entwicklungen betreffen auch die Beamtenschaft sowie die Einstellungsbewerberinnen und -bewerber. Bekleidungsselemente, Körpermodifikationen wie Tattoos oder Piercings, Meinungsäußerungen, private Chats und Auftritte bei Facebook oder Tinder werden daher zunehmend auch zur beamtenrechtlichen Fragestellung. Dies gibt Anlass, Normbestand und Rechtsprechung zu sichten und die hergebrachten Maßstäbe auf ihre Zukunftstauglichkeit zu überprüfen.

Aktuelle Herausforderungen ergeben sich überdies durch ein zunehmend offensiveres Auftreten von „Staatsleugnern“ oder Anhängern von extremistischen Strömungen und Parteien. Auch das in der Gesellschaft anzutreffende weltanschauliche Spektrum und die zunehmende „Unbedingtheit“ der vertretenen Positionen greifen auf die Beamtenschaft über. Zwar ist das Berufsbeamtentum im Grundgesetz in bewusster Abgrenzung zu den Erfahrungen der Weimarer Zeit als Garant der verfassungsmäßigen Ordnung etabliert worden, sodass die Verfassungstreue ein unabdingbares Eignungsmerkmal begründet. Umgekehrt gilt indes im Blick zu behalten, dass die staatliche Reaktion auf vermeintliche „Verfassungsfeinde“ nicht zu einer überschießenden Gesinnungskontrolle führt.

Referenten

Präsident des VG Prof. Dr. Gert Armin Neuhäuser,
Osnabrück

Vors. Richter am BVerwG Markus Kennntner, Leipzig

Moderation

Rechtsanwalt Thomas Kreutzfeld, Osnabrück

Arbeitskreis 12

Donnerstag, 16.05.2024

14:00 – 17:00 Uhr

Herausforderungen des Versammlungsrechts durch neue Protestformen

Die „Klimakrise“, die Corona-Pandemie und der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine lassen auch das Versammlungsrecht nicht unberührt. Mit dem Klimaprotest sind Blockadeaktionen von „Klimaklebern“ ebenso verbunden wie Protestcamps. Die Corona-Pandemie ließ Versammlungsformen unter bewusster Umgehung gesetzlicher Vorschriften entstehen. So wurden „Corona-Spaziergänge“ nicht angemeldet, obwohl dies in zeitlicher Hinsicht möglich gewesen wäre. Ähnliches gilt für „Critical-Mass“-Fahrradkorsos. Einigkeit besteht mit Blick darauf, dass sich diese Proteste und Demonstrationen grundsätzlich auf den Schutz der Versammlungsfreiheit aus Art. 8 GG berufen können. Dem Vorgehen liegen indes ganz unterschiedliche Motivlagen zugrunde: Bei den „Corona-Spaziergängen“ kommt schon durch die unterlassene Anmeldung eine Ablehnung staatlicher Regeln und Abläufe zum Ausdruck und gehört damit zum Inhalt des Protests. Kann hierdurch außerdem ein befürchtetes versammlungsbehördliches Einschreiten im Vorfeld erfolgreich verhindert werden? Können „Klimakleber“ die mit dem Protest verbundenen Verkehrsbehinderungen besonders effektiv realisieren, weil die rechtzeitige Anmeldung unterblieben ist?

Außerdem finden sich bei den Ukraine-Demonstrationen sowohl „unechte“ Spontanversammlungen als auch angemeldete Proteste, die alle unter verschiedenen Aspekten konfliktträchtig sind. In diesem Zusammenhang ist zusätzlich die Frage aktuell geworden, ob russische (sowjetische) Gedenkstätten gegen Protest besonders geschützt werden müssen und ob dabei das Mitführen von bestimmten Flaggen und Symbolen im Vorfeld

durch Allgemeinverfügung verboten werden kann. Im Kontext mit Demonstrationen gegen Abtreibungspraxen wird schließlich erwogen, hiergegen auf gesetzlicher Grundlage vorzugehen.

Der Umgang mit diesen neuen Phänomenen stellt Behörden, Polizei und Gerichte vor vielfältige Herausforderungen, die die Referenten herausarbeiten und mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern diskutieren wollen.

Referenten

Vizepräsident des VG Dr. Wilfried Peters, Berlin

Vors. Richter am VG Stephan Groscurth, Berlin

Moderation

Vors. Richter am VG Dr. Sören Delfs, Hamburg

Arbeitskreis 13

Donnerstag, 16.05.2024

14:00 – 17:00 Uhr

VEV/AEJ – Poland, the EU and the Rule of Law

The Association of European Administrative Judges (AEAJ, dt. Vereinigung Europäischer Verwaltungsrichter) has been concerned with Rule of Law backsliding in Eastern European countries, especially in Poland, since 2015. Polish judges and prosecutors have faced abusive disciplinary and criminal proceedings for carrying out their judicial functions in accordance with the principle of judicial independence, or for exercising their freedom of expression, association or assembly, as a way of defending the rule of law. AEAJ has supported them, jointly with other judicial associations, by filing a lawsuit on financial conditionality against the EU Council before the General Court of the EU (T-530/22 to T-533/22). Since the EU is based on the Rule of Law, the crisis is not limited to certain countries but ultimately affects all European judges.

This roundtable intends to shed light on the situ-

ation of our Polish colleagues, to discuss the systemic issues arising in Poland, as well as the development of concepts and mechanisms at the European level in response to this situation, such as the European Commission's "Rule of Law Initiative". In the end, we propose to assess the impact of this crisis on other Member States.

Der Arbeitskreis findet ausschließlich in englischer Sprache ohne Übersetzung statt.

Speakers

Aleksandra Wrzesińska-Nowacka, President of the Polish Association of Administrative Court Judges (OSSSA) and Judge at the Supreme Administrative Court in Poland, Warsaw

Carsten Zatschler, LL.M., Senior Counsel at the Bar of Ireland, Dublin

Florian Geyer, Head of the Rule of Law Unit of the DG

Moderation

Sylvain Mérenne, President of AEAJ, Administrative Court of Appeal, Marseille

Eva Wendler, Vice-president of AEAJ, Austrian Federal Administrative Court, Vienna

Abschlussveranstaltung

Freitag, 17.05.2024

10:00 – 12:30 Uhr

Podiumsdiskussion: Klimaschutz und Recht

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Prof. Dr. Wolfgang Durner, Bonn

Rechtsanwältin Dr. Roda Verheyen, LL.M., Hamburg

Rechtsanwältin Prof. Dr. Ines Zenke, Berlin

Georg M. Oswald, Schriftsteller und Jurist, München

Moderation

Dr. Katja Gelinsky, FAZ, Berlin



juris

KANN ICH FRAGEN
DES VERWALTUNGS-
RECHTS FUNDIERT
BEANTWORTEN?
JA. MIT JURIS.

In der Verwaltung kommt es nicht nur auf inhaltliche Details an, sondern auch auf effiziente Prozesse. Mit den Wissensmanagement-Lösungen von juris optimieren Sie Ihre Lösungsfindung. Sekunden-schnell durchsuchen Sie intelligent vernetzte Premium-Literatur und greifen auf relevante Primärquellen wie Gesetze und Rechtsprechung zu. Digital unterstützt kennen Sie stets die aktuelle Rechtslage und können Ihren Arbeitsalltag deutlich vereinfachen.

Jetzt hier gratis testen.



www.juris.de/verwaltungp

Workshops

Mittwoch, 15.05.2024
13:30 – 14:30 Uhr

Workshop der Bundesanzeiger Verlag GmbH

Präsentation Lex-View
RegTech – Digitale Welt der Gesetzgebung

Mittwoch, 15.05.2024
15:00 – 18:00 Uhr

Workshop des UNHCR

Ausschluss und Beendigung des internationalen
Schutzes

Referenten

Dr. Roland Bank
Friederike Foltz
Rechtsabteilung UNHCR, Berlin

Donnerstag, 16.05.2024
12:30 – 13:30 Uhr

Workshop der ARKTIS IT solutions GmbH

KI in der Verwaltungsgerichtsbarkeit: Innovation
oder Risiko?



DER DIGITALE GERICHTSSAAL

LÖSUNGEN FÜR DIE DIGITALE
TRANSFORMATION DER
JUSTIZ.

Unsere Lösungen für den „digitalen
Gerichtssaal“ bieten eine
benutzerfreundliche
Verhandlungsumgebung, die
technische Komplexität meistert und
höchsten Standards entspricht.



intuitive Bedienoberfläche



zentrales IT-Management



**fortschrittlichste Video-
konferenztechnik**

Ihr Partner
arktis-gmbh.de

für die digitale Transformation
der Justiz

ARKTIS

Hinweise für Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Geschäftsordnung für die Arbeitskreise

1. Zutritt zum Fachprogramm haben nur gemeldete und durch das Namensschild ausgewiesene Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
2. In das Thema führt in der Regel ein Kurzreferat ein, dessen Dauer maximal 45 Minuten betragen sollte. Die Thesen der Referentinnen und Referenten werden vor Beginn der Veranstaltung ausgegeben.
3. Die Diskussion leiten die Moderatorinnen und Moderatoren; sie üben das Hausrecht während der Sitzungen der Arbeitskreise aus und erteilen das Wort.
4. Jeder Diskussionsteilnehmende soll sich vor Beginn seines Beitrages mit Namen und Dienort bzw. Wohnort vorstellen. Die Redezeit soll fünf Minuten nicht übersteigen.
5. Pausen werden von den Moderatorinnen und Moderatoren nach Absprache mit dem Veranstalter und im Einvernehmen mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern festgelegt.

Teilnahmebescheinigung für Rechtsanwaltschaft

Der Deutsche Verwaltungsgerichtstag e.V. ist gerne bereit, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten die Teilnahme an Arbeitskreisen des Verwaltungsgerichtstages zu bescheinigen. In der Teilnahmebescheinigung werden das Thema des jeweiligen Arbeitskreises sowie dessen Dauer aufgeführt.

Die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, die von diesem Angebot Gebrauch machen möchten, werden gebeten, sich nach Beendigung der Sitzung des Arbeitskreises an die jeweilige Ansprechpartnerin bzw. den jeweiligen Ansprechpartner des Ortsausschusses zu wenden, die oder der die entsprechende Bescheinigung bereithält.

Kongressinformation/Tagungsbüro

Die Kongressinformation befindet sich vor Ort am Registrierungscounter. Hier erhalten Sie neben den Tagungsunterlagen auch jederzeit Auskunft rund um das Kongressprogramm.

Eine kurzfristige Nachmeldung zur Teilnahme an dem Kongress ist hier ebenfalls möglich.

Öffnungszeiten Kongressinformation am Registrierungscounter

Dienstag, 14. Mai 2024	17:00–19:00 Uhr
Mittwoch, 15. Mai 2024	08:00–19:00 Uhr
Donnerstag, 16. Mai 2024	08:00–18:00 Uhr
Freitag, 17. Mai 2024	08:30–13:30 Uhr

Änderungen sind vorbehalten. Bitte beachten Sie den Aushang vor Ort.

Anmeldung zum Kongress

Anmeldung und Buchung der Kongresstickets

Eine Anmeldung ist ausschließlich im Wege der Online-Buchung möglich.

Über die Internetseite des Veranstalters **www.verwaltungsgerichtstag2024.de** gelangen Sie über „Anmeldung“ zur externen Buchungsplattform.

Anmeldeschluss ist der 15. April 2024.

Bitte beachten Sie, dass eine telefonische Anmeldung oder eine Anmeldung per E-Mail nicht möglich ist.

Für Fragen oder Informationen zum Anmeldeverfahren steht Ihnen die Kongressorganisation jederzeit zur Verfügung:

TINKER event solutions in Kooperation mit
G&G Event-Marketing GmbH
Erbacher Straße 91
64287 Darmstadt

Telefon: +49 (0) 6203/4308 639
E-Mail: n.liebl@gug-marketing.de

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden in eine Teilnehmerliste aufgenommen, die der Tagungsmappe beiliegt. Die Anmeldenden erklären sich durch die Registrierung zum Verwaltungsgerichtstag mit der Veröffentlichung einverstanden.

Buchungsbestätigung/Teilnahmeausweis

Im Anschluss an die Online-Anmeldung erhalten Sie per E-Mail direkt die Anmeldebestätigung, die Rechnung und das Kongressticket.

Anmeldung und Bestätigung

Die Teilnehmerregistrierung, die Buchung und der Verkauf von Kongresstickets sowie die Buchung etwaiger Rahmenprogrammpunkte werden technisch über die Konferenz-Management-Software „Converia“ und die Internetseite der Agentur **WUERZBURG.TRAVEL** (Rahmenprogramm) abgewickelt.

Die Buchung bzw. Anmeldung zur Kongressteilnahme ist ausschließlich online möglich. Alle Buchungen sind verbindlich. Ihre Buchungen werden nach Eingang der Anmeldung per E-Mail bestätigt. Dieses Dokument gilt auch als Rechnung zur Vorlage beim Finanzamt. Eine postalische Rechnungsstellung erfolgt nicht.

Rahmenprogrammangebote

Die Rahmenprogrammpunkte werden von der Agentur **WUERZBURG.TRAVEL** auf eigene Rechnung organisiert, vermittelt und entsprechend kostenpflichtig angeboten. Vertragspartner und leistender Unternehmer ist die

WUERZBURG.TRAVEL

Stefanie Arnold und Thomas Arnold GbR.

Preise, Zahlung

Höhe der Kongressgebühren:

- **Kongressticket: 110,00 €**
(für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland)
- **ermäßigtes Kongressticket: 80,00 €**
(für Mitglieder des BDVR bzw. der Landesverbände, des Dt. Verwaltungsgerichtstag e.V. und der VERDIF)
- **ermäßigtes Kongressticket: 40,00 €**
(für Referendarinnen und Referendare, Studentinnen und Studenten)

Beitragsbefreiungen oder weitere Fälle von Beitragsermäßigungen werden bei der Anmeldung automatisch berücksichtigt.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.verwaltungsgerichtstag2024.de/Anmeldung

Die Kongressgebühren sind gemäß § 4 Nr. 22a UStG bzw. § 19 Abs. 1 UStG umsatzsteuerbefreit.

Veranstalter des Verwaltungsgerichtstages und leistender Unternehmer für die Kongresstickets ist der Deutsche Verwaltungsgerichtstag e.V.

Die Preisangaben für die Rahmenprogrammpunkte verstehen sich inkl. 19% USt. Zuständig für die Programmorganisation und leistender Unternehmer für sämtliche kostenpflichtigen Rahmenprogrammpunkte ist die WUERZBURG.TRAVEL Stefanie Arnold und Thomas Arnold GbR.

Bankgebühren bei Rücklastschriften gehen zu Lasten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Zahlungsarten

Kreditkarte oder PayPal.

Stornierung, Umbuchung

Änderungen und Stornierungen bedürfen der Schriftform. Gleiches gilt für sonstige Absprachen. Die Bearbeitungsgebühr für Änderungen nach Rechnungsstellung beträgt 20,00 €.

Im Falle einer Stornierung der Kongressteilnahme bis zum 15. April 2024 wird eine Stornogebühr von 30,00 € berechnet.

Eine Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt ist nicht mehr möglich.

Eine Stornierung von gebuchten Rahmenprogramm-
punkten ist grundsätzlich nicht möglich. Im Falle einer Stornierung erfolgt keine Rückerstattung.

Veranstaltungsabsage

Die Veranstaltung oder einzelne Bestandteile (z.B. Rahmenprogramm-
punkte) können nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestpersonenzahl erreicht wird. Bei Nichterreichen dieser Mindestpersonenzahl behält sich der Veranstalter vor, die Veranstaltung oder einzelne Bestandteile kurzfristig abzusagen. In diesem Fall wird das hierfür gezahlte Entgelt vollständig rückerstattet.

Datenschutz: Verwendung Ihrer Daten

Im Zuge der Online-Anmeldung zum Deutschen Verwaltungsgerichtstag werden verschiedene personenbezogene Daten von Ihnen erhoben und gespeichert. Zur weiteren Verarbeitung werden die Daten in eine lokale Datenbank exportiert. Die Daten werden zur Organisation der Veranstaltung verwendet, unter anderem für: Teilnehmerlisten, Namensschilder, Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien, ggf., wenn notwendig, Weitergabe an die Moderatorinnen und Moderatoren und Veranstaltungsleitung der Arbeitskreise/ Workshops, Rahmenprogramm-
punkte etc.

Zusätzlich werden Ihre Daten ggf. an kooperierende Institutionen weitergegeben, soweit dies zur Erbringung der Leistung notwendig ist, z.B. Busunternehmer, Reiseveranstalter etc.

Ausführliche Hinweise finden Sie im Rahmen des Online-Buchungsprozesses.

Hotelreservierungen

Zur Buchung der Übernachtungsmöglichkeiten stehen Ihnen Sonderkonditionen in einigen Hotels in Würzburg zur Verfügung.

Bitte entnehmen Sie auf der Homepage unter **www.verwaltungsgerichtstag2024.de/hotel** die Liste der aufgeführten Hotels sowie alle Informationen zur Buchung.

Wir empfehlen eine zeitnahe Buchung Ihres Wunschhotels, da die Kapazitäten unter den aufgeführten Konditionen begrenzt sind.

Es gelten die Reservierungs- und Stornierungsbedingungen sowie die Abrechnungsmodalitäten des jeweiligen Hotels.

Wohnmobilstellplatz

Für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die mit einem Wohnmobil anreisen, steht wenige Gehminuten vom Congress Centrum Würzburg entfernt – auf der gegenüberliegenden Mainseite – der (gebührenpflichtige) Wohnmobilstellplatz an der Friedensbrücke zur Verfügung, der 30 Wohnmobilen und 280 Pkw Platz bietet. Wohnwägen sind nicht gestattet.

Das Zentrum mit der historischen Altstadt ist von dort fußläufig erreichbar.

Anschrift: Würzburg, Parkplatz Friedensbrücke, Viehmarkt-
platz, 97082 Würzburg.

Für nähere Informationen QR-Code scannen:



Hinweise für die Anreise

Alle detaillierten Hinweise zur Anreise finden Sie unter www.verwaltungsgerichtstag2024.de/hotel-anfahrt.

Adresse der Tagungsllocation

CCW – Congress Centrum Würzburg
Pleichertorstraße
97070 Würzburg

Verkehrsanbindung

Günstige Verkehrsanbindung, gute Erreichbarkeit, ausreichend Parkplätze – das heißt für Sie: einfach ankommen, egal ob mit dem Auto, dem Zug oder dem Flugzeug.

Mit dem Auto

Mit den Autobahnen A3 und A7 kreuzen sich in Würzburg wichtige europäische Verkehrsachsen.

Sollten Sie ein **Navigationssystem** verwenden, können Sie als Zielpunkt „Pleichertorstraße“ eingeben (zum Be- und Entladen am Franconia-Foyer bitte „Kranenkai“ eingeben).

Wenn Sie **aus Richtung Frankfurt (A3 Ausfahrt Helmstadt oder Kist oder von der B8)** kommen, fahren Sie bitte geradeaus über die Friedensbrücke. Unmittelbar rechts dahinter liegt das Congress Centrum.

Aus Richtung Nürnberg (A3 Ausfahrt Heidingsfeld) oder Bad Mergentheim (B19) kommend, fahren Sie bitte linksmainisch über Mergentheimer Straße und Saalgasse, passieren den westlichen Brückenkopf der Alten Mainbrücke und biegen nach Durchfahren der Dreikronenstraße rechts über die Friedensbrücke und, nach Passieren der Brücke, noch einmal rechts zum Congress Centrum ab.

Aus Richtung Kassel (A7 Ausfahrt Estenfeld), Schweinfurt (B19), Bamberg (B22), Nürnberg (B8) erreichen Sie das Congress Centrum über Berliner

Platz (Kreisverkehr, Ausfahrt Hauptbahnhof) über Haugerring und Röntgenring. Vor dem östlichen Brückenkopf der Friedensbrücke biegen Sie nach links zum Congress Centrum ab.

Parkmöglichkeiten

Im und um das CCW gibt es mehrere Parkmöglichkeiten:

- Parkplatz Congress Centrum (193 Stellplätze)
- Parkhaus Congress Centrum (266 Stellplätze)
- Parkplatz Viehmarkt (400 Stellplätze)
- Parkplatz Talavera (1.000 Stellplätze, kostenfrei)
- Parkplatz an der Friedensbrücke (280 Stellplätze, 30 Wohnmobilstellplätze)



Beim Scan des QR-Codes werden Sie zu einer **Übersicht an Parkmöglichkeiten** im gesamten Stadtgebiet geleitet.

E-Mobilität: Alle Ladestationen in und um Würzburg, die von der Würzburger Versorgungs- und Verkehrs-GmbH (WVV) betrieben werden, finden Sie in einer interaktiven Ladekarte auf der Internetseite www.wvv.de/elektromobilitaet/laden-in-wuerzburg. Hinter dem Congress Centrum Würzburg, Turmgasse 9, befinden sich 2 Säulen Type 2 (22 kW).

Mit dem Zug

Als ICE-Knotenpunkt verfügt Würzburg über hervorragende Bahnverbindungen.

Ab dem Hauptbahnhof erreichen Sie das in westlicher Richtung gelegene Congress Centrum Würzburg entweder mit der Straßenbahn (Linie 2, Richtung Zellerau, 3. Haltestelle „Congress Centrum“), mit dem Taxi (ca. 1 km) oder zu Fuß (durch die Ringparkanlage, ca. 10 Gehminuten).

Als Mitglied der „Besonderen Tagungs- und Eventlocations“ bietet Ihnen das Congress Centrum Würzburg in Kooperation mit der Deutschen Bahn Sonderkonditionen (Veranstaltungsticket) an. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie über: www.verwaltungsgerichtstag2024.de/hotel-anfahrt.

Mit dem Flugzeug

Im näheren Umkreis befinden sich drei internationale Flughäfen:

- Nürnberg Flughafen: 110 km
- Frankfurt/Main Flughafen: 120 km
- Stuttgart Flughafen: 165 km

ÖPNV in Würzburg

Der ÖPNV in Würzburg bietet ein gut ausgebauten Liniennetz mit Bus und Straßenbahn. Die Straßenbahnhaltestelle „Congress-Centrum“ befindet sich westlich des Kongresszentrums an der Straße „Kranenkai“ und wird von den Straßenbahnlinien 2 (Hauptbahnhof – Zellerau) und 4 (Sanderau – Zellerau, teilweise über Hauptbahnhof) bedient. Weitere Informationen zu lokalen Verbindungen mit dem ÖPNV entnehmen Sie bitte dem Liniennetzplan unter www.wvv.de/fahrplan.

Für die Mobilität vor Ort stehen Ihnen in Würzburg neben Taxis und anderen Fahrdienstleistern unterschiedliche Verleihstellen für Pkw, E-Roller, E-Bikes, E-Scooter und Fahrräder zur Verfügung.

Der Ortsausschuss Würzburg hat in Zusammenarbeit mit der Agentur WUERZBURG.TRAVEL ein umfangreiches Rahmenprogramm für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Verwaltungsgerichtstags zusammengestellt.

Lernen Sie Würzburg und Umgebung anhand der folgenden möglichen Programmpunkte kennen. Die Rahmenprogrammpunkte können im Zuge der Online-Anmeldung zum Kongress gebucht werden. Bitte beachten Sie, dass einige Programmpunkte eine begrenzte Kapazität haben oder eine Mindestteilnehmerzahl voraussetzen.

Wir weisen darauf hin, dass leistender Unternehmer der kostenpflichtigen Rahmenprogrammpunkte WUERZBURG.TRAVEL, eine Marke der Helen Rose – Agentur für Touristik und Kommunikation, Stefanie Arnold und Thomas Arnold GbR, ist. Alle aufgeführten Preise verstehen sich inkl. 19 % USt.

Mittwoch, 15. Mai 2024

Führungen

Altstadtrundgang	13:00–15:00 Uhr
Würzburger Residenz	15:00–16:00 Uhr
Staatlicher Hofkeller	16:00–17:00 Uhr
Residenz mit Hofgarten	13:00–15:00 Uhr
Dom und Domschatz	15:30–17:00 Uhr
Festung Marienberg mit Museum für Franken	14:00–16:00 Uhr

Donnerstag, 16. Mai 2024

Führungen

Museum am Dom	10:00–11:00 Uhr
Atelier Pracher	10:00–11:00 Uhr

Museum im Kulturspeicher	12:00–13:00 Uhr
Altstadtrundgang	12:00–13:30 Uhr 13:30–15:00 Uhr
Würzburger Residenz	15:00–16:00 Uhr
Staatlicher Hofkeller	16:00–17:00 Uhr
Old Town Tour (E)	14:30–16:00 Uhr
Würzburg Residence (E)	16:00–17:00 Uhr

Ausflüge

Besuch des Rokokogartens Veitshöchheim und Schifffahrt nach Würzburg	10:00–12:45 Uhr
Weinbergswanderung mit Besuch des Weingutes am Stein	14:00–16:00 Uhr

Bühne

Richterkabarett	20:00 Uhr
Lesung „Asterix uff Meefränggisch“	20:00 Uhr

Weinproben

6er-Exquisit-Weinprobe mit Gourmet-Buffer im Juliusspital	19:00–22:00 Uhr
6er-Weinprobe mit Brotzeit- teller im Staatlichen Hofkeller	19:00–22:00 Uhr

Freitag, 17. Mai 2024

Führungen

Themenführung: Jüdisches Leben in Würzburg	10:00–12:00 Uhr
Themenführung: Tilman Riemenschneider	10:00–12:00 Uhr

Festung Marienberg mit Museum für Franken	10:00–12:00 Uhr
Altstadtrundgang	13:30–15:00 Uhr
Würzburger Residenz	15:00–16:00 Uhr
Staatlicher Hofkeller	16:00–17:00 Uhr
Old Town Tour (E)	14:30–16:00 Uhr
Würzburg Residence (E)	16:00–17:00 Uhr
Würzburger Rathaus	14:00–15:00 Uhr 15:00–16:00 Uhr 16:00–17:00 Uhr 17:00–18:00 Uhr
Atelier Pracher	18:00–19:00 Uhr
Wein-Triathlon (Weinkeller – Weinlokal – Brückenschoppen)	18:00–20:00 Uhr
Würzburger Nachtwächter	20:30–21:30 Uhr

Ausflug

Schoppen shoppen entlang der Fränkischen Bocksbeutelstraße	14:00–17:00 Uhr
---	-----------------

Samstag, 18. Mai 2024

Führungen

Altstadtrundgang	09:30–11:00 Uhr
Würzburger Residenz	11:00–12:00 Uhr
Staatlicher Hofkeller	12:00–13:00 Uhr
Festung Marienberg mit Museum für Franken	10:00–12:00 Uhr

Ausflug

Volkacher Mainschleife	10:00–14:00 Uhr
------------------------	-----------------

Erläuterungen des Rahmenprogramms

FÜHRUNGEN

Altstadtrundgang

Neben der gotischen Marienkapelle und dem Falkenhaus mit seiner prunkvollen Rokokofassade stehen das historische Rathaus, der Kiliansdom und das Neumünster mit dem Lusamgärtchen auf dem Programm. Von der Alten Mainbrücke genießen wir den Blick auf die Festung Marienberg und das Käppele. Der Streifzug endet am Residenzplatz.

Mittwoch, 15.05. 13:30–15:00 Uhr
Donnerstag, 16.05. 12:00–13:30 Uhr
Donnerstag, 16.05. 13:30–15:00 Uhr
Freitag, 17.05. 13:30–15:00 Uhr
Samstag, 18.05. 09:30–11:00 Uhr

Treffpunkt: Falkenhaus

Teilnehmer min.: 10 Personen

Preis pro Person: 17,00 €

Kombipreise möglich, Details s. Buchungshomepage

Old Town Tour (in English)

Besides the gothic Marienkapelle and the Falkenhaus with its magnificent rococo facade, the historic city hall, St. Kilian's Cathedral and the Neumünster with the Lusamgärtchen are on the program. From the Old Main Bridge we enjoy the view of the Marienberg Fortress and the Käppele. The tour ends at the Residenzplatz.

Thursday, May 16 2:30 pm – 4 pm
Friday, May 17 2:30 pm – 4 pm

Meeting point: Falkenhaus

minimum size: 10 people

Price per person: 17,00 €

Combined prices possible, see online

UNESCO Weltkulturerbe Würzburger Residenz

„Das Schloss über allen Schlössern“ wurde von 1720–1744 nach den Plänen von Balthasar Neumann erbaut und zählt zu den bedeutendsten Schlössern Europas.

Die Fresken des Venezianers Tiepolo im imposanten Treppenhaus sowie im eindrucksvollen Kaisersaal sind weltberühmt. Aber auch der Weiße Saal und die Paradezimmer mit dem Spiegelkabinett lassen einen Besuch zu einem unvergesslichen Erlebnis werden.

Mittwoch, 15.05. 15:00–16:00 Uhr
Donnerstag, 16.05. 15:00–16:00 Uhr
Freitag, 17.05. 15:00–16:00 Uhr
Samstag, 18.05. 11:00–12:00 Uhr

Treffpunkt: Franconia-Brunnen

Teilnehmer min.: 10 Personen

Preis pro Person: 26,00 € (inkl. Eintritt)

Kombipreise möglich, Details s. Buchungshomepage

UNESCO World Cultural Heritage Würzburg Residence (in English)

“The palace above all palaces” was built from 1720–1744 according to the plans of Balthasar Neumann and is one of the most important palaces in Europe.

The frescoes by the Venetian Tiepolo in the imposing staircase and in the impressive Emperor's Hall are world-famous. But also the White Hall and the Parade Rooms with the Mirror Cabinet make a visit an unforgettable experience.

Thursday, May 16 4 pm – 5 pm
Friday, May 17 4 pm – 5 pm

Meeting point: Franconia Fountain

minimum size: 10 people

Price per person: 26,00 € (incl. entrance)

Combined prices possible, see online

Staatlicher Hofkeller

Während der Führung durch das historische Kellergewölbe der Residenz entdecken wir pure Weingeschichte. Im prachtvoll illuminierten Weinkeller genießen wir ein Glas Wein (0,1 l).

Mittwoch, 15.05. 16:00–17:00 Uhr
Donnerstag, 16.05. 16:00–17:00 Uhr
Freitag, 17.05. 16:00–17:00 Uhr
Samstag, 18.05. 12:00–13:00 Uhr

Treffpunkt: Franconia-Brunnen

Teilnehmer min.: 10 Personen

Preis pro Person: 21,00 €

Kombipreise möglich, Details s. Buchungshomepage

Residenz mit Hofgarten

Nach der Tour durch das UNESCO Weltkulturerbe Würzburger Residenz (s.o.) erkunden wir den Garten, der durch die bestehende barocke Stadtmauer begrenzt war. Diese Bastion lädt bis heute zum Spazieren mit wunderbarem Blick über Garten, Schloss und Teile der Stadt ein. Die Anlage ist in Bereiche nach italienischem, französischem und englischen Vorbild gegliedert.

Mittwoch, 15.05. 13:30–15:00 Uhr

Treffpunkt: Franconia-Brunnen

Teilnehmer min.: 10 Personen

Preis pro Person: 17,00 €

Dom und Domschatz

Als viertgrößte deutsche romanische Kathedrale reiht sich die Würzburger Bischofskirche in die Reihe der großen Kaiserdome ein. Im Innenraum zeigen Architektur und herausragende Kunstwerke einen einzigartigen Mix durch viele Epochen. Im Domschatz entdecken wir knapp 200 Objekte aus über 10 Jahrhunderten.

Mittwoch, 15.05. 15:30–17:00 Uhr

Treffpunkt: Treppe vor dem Hauptportal

Teilnehmer min.: 10 Personen

Preis pro Person: 17,00 €

Festung Marienberg mit Museum für Franken

Die Festung Marienberg ist das weithin sichtbare Wahrzeichen der Stadt Würzburg und zugleich Zeugnis einer mehr als 1000-jährigen Geschichte. Wir genießen einen grandiosen Blick über die Stadt und besuchen das Museum für Franken, das zahlreiche Sammlungen enthält, u.a. vom bedeutendsten Bildschnitzer und Bildhauer der deutschen Spätgotik: Tilman Riemenschneider.

Mittwoch, 15.05. 14:00–16:00 Uhr

Freitag, 17.05. 10:00–12:00 Uhr

Samstag, 18.05. 10:00–12:00 Uhr

Treffpunkt: Vorplatz Museum für Franken

Teilnehmer min.: 10 Personen

Preis pro Person: 21,00 € (inkl. Museumseintritt)

Museum am Dom

Das in 2003 als Kunstmuseum der Diözese Würzburg eröffnete „MAD“ verspricht erstaunlichen Kunstgenuss sowie anregende, lebensnahe Impulse. Im Neben- und Miteinander von Alt und Neu entwickelt sich ein inspirierendes Zusammenspiel von vermeintlich wesensfremden Kunstwerken. Außergewöhnliche Konfrontationen provozieren ungeahnte Sichtweisen und schenken neuartige Erkenntnisse.

Donnerstag, 16.05. 10:00–11:00 Uhr

Treffpunkt: Kiliansplatz

Teilnehmer min.: 10 Personen

Preis pro Person: 19,00 € (inkl. Museumseintritt)

Atelier Pracher

Familie Pracher ist seit über 75 Jahren mit Konservierungen und Restaurierungen bedeutender Kunstwerke und Kirchenräume im In- und Ausland tätig. Die Besucher erwartet ein Blick hinter die Kulissen, eine Atelierführung und ein Besuch der Kunsthandlung Wildmeister.

Donnerstag, 16.05. 10:00–11:00 Uhr

Freitag, 17.05. 18:00–19:00 Uhr

Treffpunkt: Ecke Weingartenstraße und Virchowstraße

Teilnehmer min.: 20 Personen

Preis pro Person: 9,00 €

Museum im Kulturspeicher

Die große „Sammlung Peter C. Ruppert – Konkrete Kunst in Europa nach 1945“ zeigt die Präsenz der Konkreten Kunst in 23 europäischen Ländern und die unterschiedlichen Erneuerungen und Ausformungen, die sie erfahren hat.

Die „Städtische Sammlung“ verbindet regionale Identität und überregionale Entwicklungen. Durch Schenkungen, Nachlässe, private Leihgaben und Ankäufe wurden Werke von Künstlern zusammengetragen, die im 19. und 20. Jahrhundert durch Herkunft oder Tätigkeit mit Würzburg und Mainfranken verbunden waren.

Donnerstag, 16.05. 12:00–13:00 Uhr

Treffpunkt: Vorplatz Kulturspeicher

Teilnehmer min.: 10 Personen

Preis pro Person: 19,00 € (inkl. Museumseintritt)

Themenführung Jüdisches Leben in Würzburg

Seit mehr als 900 Jahren leben Menschen jüdischen Glaubens in Würzburg. Die Talmudschule und die dort lehrenden Rabbiner machten Würz-

burg im Mittelalter zu einem wichtigen Zentrum jüdischen Denkens und Glaubens. In der Folgezeit kam es wiederholt zu Pogromen. Erst im 19. Jahrhundert bildet sich wieder eine jüdische Gemeinde. Die Verbrechen der Nazi-Diktatur gipfeln in der Deportation in Vernichtungslager. Heute hat die israelitische Kultusgemeinde Würzburgs wieder 1100 Mitglieder.

Die Führung gibt einen Überblick der Geschichte der Würzburger Juden und zeigt markante Punkte der Stadt.

Freitag, 17.05. 10:00–12:00 Uhr

Treffpunkt: Kiliansbrunnen am Bahnhof

Teilnehmer min.: 10 Personen

Preis pro Person: 17,00 €

Themenführung Tilman Riemenschneider

Als führender Bildhauer und Bildschnitzer genoss Tilman Riemenschneider (~1460–1531) schon zu Lebzeiten weit über Würzburg hinaus einen hervorragenden Ruf. Er schuf die Grabdenkmäler der Fürstbischöfe Rudolf von Scherenberg und Lorenz von Bibra im Würzburger Dom sowie die Figuren Adam und Eva und die zwölf Apostel am Außenbau der Marienkapelle am Markt. Nach seinem Tod wurde er dennoch für fast dreihundert Jahre vergessen.

Die Führung widmet sich herausragenden Werken des Meisters und beleuchtet eine Persönlichkeit, die Ruhm und Tragik eines Künstler- und Politikerlebens gleichermaßen verkörpert.

Freitag, 17.05. 10:00–12:00 Uhr

Treffpunkt: Obelisk auf dem Marktplatz

Teilnehmer min.: 10 Personen

Preis pro Person: 17,00 €

Würzburger Rathaus

Die verschiedenen Gebäudeteile des Würzburger Rathauses verblüffen durch ihre Stilvielfalt aus mehreren Epochen. Wir besichtigen den Wenzelsaal, einen der ältesten deutschen Profanräume und steigen zur Türmerstube mit einem 360°-Blick über die Stadt empor. Der Wappensaal beeindruckt durch seine Decke mit verschiedenen Familienwappen und den Flaggen der Würzburger Partnerstädte. Im neuen Sitzungssaal mit dem fast 300 Quadratmeter großen zeitgenössischen Monumentalgemälde von Wolfgang Lenz erreicht die Führung ihren Höhepunkt.

Hinweis: Aufgrund von kurzfristig anberaumten Sonderveranstaltungen kann der Besuch aller Räume nicht immer gewährleistet werden.

Freitag, 17.05. 14:00–15:00 Uhr

Freitag, 17.05. 15:00–16:00 Uhr

Freitag, 17.05. 16:00–17:00 Uhr

Freitag, 17.05. 17:00–18:00 Uhr

Treffpunkt: Vierröhrenbrunnen

Teilnehmer min.: 10 Personen

Preis pro Person: 17,00 €

Wein-Triathlon

Wir starten mit einem Besuch des Weinkellers im Bürgerspital und Sie erfahren, warum wir unser erstes Glas für den guten Zweck trinken. Anschließend geht es in die Traditions-Weinstube Maulaffenbäck, wo wir ein zweites Glas Wein und ein fränkisches Schmankerl zu uns nehmen und dem Maulaff auf den Grund gehen. Die dritte Disziplin ist der Brückenschoppen auf der Alten Mainbrücke, bei dem wir den Ausblick auf die Festung, das Käppele und die größte Wein-Einzellage Deutschlands, den Würzburger Stein, genießen, von dem wir flüssigen Sonnenschein im Glas haben. Unterwegs hören Sie Wissenswertes über den Weinbau in Mainfranken und die Würzburger Weinkultur.

Freitag, 17.05. 18:00–20:00 Uhr

Treffpunkt: Weinhaus Bürgerspital
Ecke Theater- und Semmelstr.

Teilnehmer min.: 10 Personen

Preis pro Person: 33,00 € (inkl. 3 Gläsern Wein 0,1l und einem Snack)

Würzburger Nachtwächter-Führung

Der Würzburger Nachtwächter führt mit spannenden und heiteren Geschichten durch nächtliche Gassen und die herrliche Kulisse angestrahlter historischer Gebäude.

Fränkisch – geschichtsträchtig... einfach schön!

Freitag, 17.05. 20:30–21:30 Uhr

Treffpunkt: Treppe vor dem Dom-Hauptportal

Teilnehmer min.: 10 Personen

Preis pro Person: 25,00 €

AUSFLÜGE

Besuch des Rokokogartens Veitshöchheim und Schifffahrt nach Würzburg

Wir fahren je nach Gruppengröße mit dem Linien- oder Reisebus nach Veitshöchheim. Mitten im malerischen Altort gelegen, lädt der einstige Sommersitz der Würzburger Fürstbischöfe zum „Lustwandeln“ im schönsten Rokokogarten Europas ein. Nach der Gartenführung fahren wir mit dem Schiff vorbei an Rebhängen und dem Kloster Oberzell mainaufwärts zurück nach Würzburg. Die Tour endet an der Anlegestelle Alter Kranen.

Donnerstag, 16.05. 10:00–12:45 Uhr

Treffpunkt: Bussteig 1 am Würzburger Bahnhof (Abfahrt 10:04 Uhr)

Teilnehmer min.: 10 Personen

Preis pro Person: 33,00 € (inkl. Bus- und Schifffahrt)

Weinbergswanderung mit Besuch des Weinguts am Stein

Keine andere Großstadt Deutschlands wird durch den Weinbau mehr geprägt als Würzburg. Flanieren Sie entlang gut befestigter Weinbergewege bei einer fachkundigen Führung durch eine der berühmtesten Weinlagen Deutschlands. Erfahren Sie mehr über den Weinanbau, das Handwerk des Winzers und die berühmten Weine vom Würzburger Stein. Probieren Sie ein Gläschen Steinwein inmitten seines Terroirs, am Ort des Entstehens. Gekrönt wird die Führung mit einem grandiosen Blick auf Würzburg.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit eines Besuchs des benachbarten Weinguts am Stein.

Donnerstag, 16.05. 14:00–16:00 Uhr

Treffpunkt: Infopavillon Steinweinpfad, gegenüber vom Weingut am Stein

Teilnehmer min.: 10 Personen

Preis pro Person: 19,00 € (inkl. ein Glas Wein 0,1l)

Schoppen shoppen entlang der Fränkischen Bocksbeutelstraße

Der Halbtagesausflug führt entlang des südlichen Maindreiecks nach Randersacker, Eibelstadt und Sommerhausen. Während drei Stopps bei Winzern und Weinfofen besteht die Möglichkeit, Frankenwein und Frankensekt zu kosten und zu bestellen.

Freitag, 17.05. 14:00–17:00 Uhr

Treffpunkt: Busspur am Residenzplatz

Teilnehmer min.: 15 Personen

Preis pro Person: 45,00 € (inkl. Kostproben)

Volkacher Mainschleife

Der Halbtagesausflug führt zunächst zur Vogelsburg mit einem traumhaften Blick über die Rebhänge der Volkacher Mainschleife. Nach einem Besuch der Wallfahrtskirche „Maria im Weingarten“ mit der weltberühmten Riemenschneider-Madonna steht ein Stadtrundgang durchs malerische Volkach auf dem Programm, wo wir zum Mittagessen einkehren.

Samstag, 18.05. 10:00–14:00 Uhr

Treffpunkt: Busspur am Residenzplatz

Teilnehmer min.: 15 Personen

Preis pro Person: 45,00 € (zzgl. Mittagessen als Selbstzahler)

Richterkabarett

Auch in seinem neuen Programm „JudgeGPT – Alles bloß Künstliche Jurisprudenz“ versucht das Richterkabarett dem Publikum seine Sicht auf die Justiz und die restliche Welt wieder durch Unterbreitung zu vermitteln, weil die unmaskierte Wahrheit einfach zu unglaubwürdig wäre.

Die vom Kölner Theaterregisseur Janosch Roloff betreuten Szenen, Glossen und Gesänge zeigen es auf: Viele Richter haben sich auch nur festgeklebt: An ihren Paragraphen! Und wenn sie selber nicht mehr weiterwissen, hilft nur noch JudgeGPT!

Donnerstag, 16.05. 20:00 Uhr

Treffpunkt: Radlersaal

Teilnehmer min.: 175 Personen

Preis pro Person: 29,00 €

Comedy-Lesung „Asterix uff Meefränggisch“

Frankreich hat seine Baguettes und Croissants, Mainfranken hat Schäufele und Schoppen – und seit 20 Jahren hat es auch seinen eigenen Asterix-Comic! Gunther Schunk und Kai Fraass haben mit „Asterix uff Meefränggisch“ eine echte Erfolgsgeschichte geschrieben. Die beiden Sprechblasen-Befüller, wie sie sich selbst nennen, werden aus dem Jubiläumsband „Asterix un di Marktbärbel“ lesen und Wissenswertes zur fränkischen Sprache humorvoll verpacken.

Donnerstag, 16.05. 20:00 Uhr

Adresse: Café MARES

Teilnehmer min.: 25 Personen

Preis pro Person: 25,00 €

6er-Exquisit-Weinprobe mit Gourmet-Bufferet im Weinkeller des Juliusspitals

Wir beginnen mit einer Führung von der historischen Rokoko-Apotheke bis hin zum Herzstück der Weinproduktion, dem legendären Holzfasskeller. Genießen Sie dann eine moderierte Auswahl hervorragender Weine des Weinguts Juliusspital und ein reichhaltiges, kaltes Gourmet-Bufferet der Weinstuben Juliusspital im historischen Kellergewölbe.

Donnerstag, 16.05. 19:00–22:00 Uhr

Treffpunkt: Vierströmebrunnen im Park des Juliusspitals

Teilnehmer min.: 20 Personen

Teilnehmer max.: 60 Personen

Preis pro Person: 89,00 €

6er-Weinprobe mit Brotzeitteller im Staatlichen Hofkeller

Während der Führung durch das historische Kellergewölbe der Residenz entdecken wir pure Weingeschichte. In den prachtvoll illuminierten Weinkellern hören Sie während einer moderierten Weinprobe Geschichte und Geschichten zum Frankenwein.

Donnerstag, 16.05. 19:00–22:00 Uhr

Treffpunkt: Franconia-Brunnen

Teilnehmer min.: 25 Personen

Preis pro Person: 65,00 €

Ausstellende und Partner

Wir danken allen Partnern und Ausstellern für ihre Unterstützung (Stand: 29.04.2024).

ARKTIS IT solutions GmbH



BBBank eG



Bundesanzeiger Verlag GmbH

C.F. Müller GmbH

Codefy GmbH

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Deutscher Fachverlag GmbH

Duncker & Humblot GmbH

FLYERALARM GmbH

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG

Frankonia Handels GmbH & Co. KG



Fürstlich Castell'sche Bank, Credit-Casse AG



Fürstlich Castell'sche Domäne

Intechcore GmbH



Julius-Maximilians-Universität Würzburg



juris GmbH

Landratsamt Kitzingen

Landratsamt Miltenberg

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG



RA-MICRO Software AG

Rhön GmbH

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co. KG



Schöningh Buchhandlungen GmbH & Co. KG



Sparkasse Mainfranken Würzburg



Tourismusverband Franken e.V.



Verlag C.H.BECK oHG



Verlag Ernst und Werner Gieseking GmbH

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH



W. Kohlhammer GmbH



Wölfel Engineering GmbH + Co. KG

Außerdem bedanken wir uns bei dem Bundesministerium der Justiz und bei dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration für die gewährten Zuschüsse.

Ankündigung

21. Deutscher Verwaltungsgerichtstag
02.–04.06.2027 in Osnabrück

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dass 2027 der Verwaltungsgerichtstag im niedersächsischen Osnabrück stattfinden wird, ist für den Verband der Niedersächsischen Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Ehre und Herausforderung zugleich.

Ein junges, dynamisches Verwaltungsgericht an dem Standort einer juristischen Fakultät, die Tradition des auch in Osnabrück 1648 geschlossenen Westfälischen Friedens, der den 30jährigen Krieg beendete, und ein kulturelles Angebot in Osnabrück und seinem Umland – mit dem Gelände der Varusschlacht im nahen Kalkriese als historischem Highlight – versprechen ein Treffen aller Kolleginnen und Kollegen, das neben den inhaltlichen Schwerpunkten auch vielfältige Möglichkeiten zum Austausch bieten wird!



Prof. Dr. Gert Armin Neuhäuser
Präsident des Verwaltungsgerichts Osnabrück

Kontakt

Tel.: +49 (0) 541/314775

E-Mail: Uta.Conrads@justiz.niedersachsen.de

Ansprechpartnerin:

Ri'inVG und Pressesprecherin des Verwaltungsgerichts Uta Conrads



FRANKONIA



Barbour®

scan mich



Entdecke unsere BARBOUR Welt
auf frankona.de

Organisation

Ortsausschuss Würzburg

Bayerisches Verwaltungsgericht Würzburg
Burkarderstr. 26
97082 Würzburg

Ansprechpartner:
Vizepräsident Dr. Gerhard Weinmann

Tel.: +49 (0) 931/41995-560
Fax: +49 (0) 931/41995-299
E-Mail: ortsausschuss@vg-w.bayern.de
www.verwaltungsgerichtstag2024.de

Vorstand:
Hubert Strobel, Dr. Gerhard Weinmann,
Dr. Wolfgang Müller, Carolin Opel

Mitglieder:
Kerstin Betz, Thomas Birkenbach, Pia Brenneisen,
Daniel Dittmann, Marita Eckstein, Johanna Eich-
horn, Clara Emmerich, Heidrun Fabisch, Dr. Bernd
Flurschütz, Dr. Simon Hager, Thomas Hansen, Dr.
Werner Heermann, Tanja Heilig, Mara Hellstern,
Dr. Johannes Henke, Dr. Hedda Hetzel, Sven Hil-
pert, Susanne Horas, Philipp Hornung, Antonella
Ingrisch, Lea Kerwer, Florian Kreiselmeier, Dr. To-
bias Pascher, Maren Patella, Jakob Pawlick, Carolin
Schindler, Mark Schoeler, Kristina Schönfeldt, Nadi-
ne Schuon, Svenja Thomas, Sophia Uhl, Lena Wall-
rapp, Benedikt Weber, Anja Will, Kerstin Wiegand,
Dr. Volker Wirths

Kongressorganisation

TINKER event solutions in Kooperation mit
G&G Event-Marketing GmbH
Erbacher Straße 91
64287 Darmstadt
www.tinker-solutions.de | www.gug-marketing.de

Ansprechpartnerinnen:
Nicola Liebl / Sina Kessler
Tel.: +49 (0) 6203/43 08 639, +49 (0) 6154 69 79 111
E-Mail: n.liebl@gug-marketing.de,
s.kessler@gug-marketing.de

Rahmenprogramm

WUERZBURG.TRAVEL
Stefanie Arnold und Thomas Arnold GbR
Steingraben 2
97286 Sommerhausen
www.wuerzburg.travel

Ansprechpartner:
Thomas Arnold
Tel.: +49 (0) 160/90452020
E-Mail: office@wuerzburg.travel

Jetzt auch online:



Die Verwaltungsblätter

Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Landesausgaben für:

- › Baden-Württemberg (VBIBW)
- › Bayern (BayVBI.)
- › Niedersachsen (NdsVBI.)
- › Nordrhein-Westfalen (NWVBI.)
- › Sachsen (SächsVBI.)
- › Thüringen (ThürVBI.)

Die »Verwaltungsblätter« informieren sowohl Verwaltungsjuristinnen und -juristen als auch Studierende über die Entwicklungen im Bundes- und Landesrecht. Sie bieten ihren Leserinnen und Lesern u.a. praxisorientierte und wissenschaftlich fundierte Beiträge namhafter Autorinnen und Autoren zu aktuellen Themen, neueste verwaltungsgerichtliche Entscheidungen, Prüfungsaufgaben mit Lösungsskizzen, Buchbesprechungen, Veranstaltungshinweise und weitere nützliche Informationen.

Kostenlose Probehefte
und Testzugang unter
www.boorberg.de